

Machbarkeitsstudie «Gesellschaftliche Folgekosten des Miterlebens der Kinder von Gewalt in elterlichen Paarbeziehungen»

Studie im Auftrag der Fondation «KidsToo», Porrentruy

Daniela Gloor und Hanna Meier
Soziologinnen, Dr. phil.

Schznach-Dorf, 20. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage, Aufgabe und Ziel der Studie	3
2	Vorgehen der Machbarkeitsstudie	3
2.1	Internationaler Desk Research	3
2.2	Untersuchung der Situation in der Schweiz	4
2.3	Analyse und Berichterstattung	4
3	Stand der Dinge im Themenfeld	5
3.1	Ergebnisse des internationalen Desk Research	5
3.2	Situation in der Schweiz: Informationen, Daten und Materialien	10
a)	Folgen bei Kindern	11
b)	Professionelle/institutionelle Unterstützung für betroffene Kinder	12
c)	Politische Ebene	13
d)	Zahlen zum Ausmass der Betroffenheit	15
e)	Folgekosten	19
4	Folgerungen und Empfehlungen	20
4.1	Modell: Wo entstehen Kosten?	20
4.2	Ist es möglich, eine Kostenstudie durchzuführen?	22
	Zur negativen Antwort «Nein»	22
	Zur positiven Antwort «Ja»	22
	Fazit zur Frage der Machbarkeitsstudie	23
	Mögliche Vorgehensvarianten	23
1)	Retrospektive Kostenstudie zu zeitnahen Interventionen spezialisierter Stellen	24
2)	Exemplarische Kostenberechnungen anhand von Einzelfällen	24
3)	Prospektive Forschung: Vorkommen und Kosten in verschiedenen Interventionsfeldern	24
4)	Kostenschätzungen anhand von Gesundheits-Prävalenzstudien (Top-down-Vorgehen)	25
5)	Mikrostudie: Kosten im Bereich Besuchsrecht/Obhut, Regelungen und Durchsetzung	25
6)	Budgeting-Studie	26
4.3	Rahmenbedingungen: wichtige Faktoren für die erfolgreiche Durchführung einer Kostenstudie	28

Anhang

5	Befragte Experten und Expertinnen	30
6	Literatur	31

1 Ausgangslage, Aufgabe und Ziel der Studie

Die 2021 gegründete Fondation KidsToo setzt sich im Problemfeld Gewalt in Paarbeziehungen ein und legt dabei besonderes Gewicht auf mitbetroffene Kinder. Ziel der Stiftung ist es, Fachpersonen, die bei häuslicher Gewalt intervenierend oder unterstützend tätig sind, mittels Sensibilisierung, Information und Wissensgrundlagen sowie Weiterbildung im Bereich Paargewalt und Kinder zu unterstützen. Zu diesem Zweck kann sich die Stiftung an Projekten, Forschungen, Fortbildungen und Publikationen, die sich mit der Situation der Kinder und den Auswirkungen von Paargewalt befassen, beteiligen, und sie kann entsprechende Aktivitäten anstossen und finanzieren.

Die Stiftung stellt fest, dass in der Schweiz spezifisches, kinderbezogenes Grundlagenwissen zum Teil fehlt. So ist nicht bekannt, welche Kosten speziell für Massnahmen und Unterstützungen der durch Paargewalt mitbetroffenen Kinder entstehen resp. wie hoch diese und weitere Folgekosten sind. Die 2013 erschienene Kostenstudie zu Gewalt in Paarbeziehungen (Fliedner et al., 2013) weist kaum kinderbezogene Kosten aus, entsprechende Datengrundlagen fehlten zu jenem Zeitpunkt.

Die Stiftung KidsToo möchte diese Wissenslücke schliessen und eine Studie zu kinderbezogenen Kosten von Paargewalt anstossen.

Um die Frage zu klären, inwiefern die aktuellen Informations- und Datengrundlagen in der Schweiz eine erste, kinderbezogene Kostenanalyse erlauben, führt das Büro Social Insight für Forschung, Evaluation und Beratung, als erster Schritt im Hinblick auf eine Kostenstudie eine Machbarkeitsstudie durch.

2 Vorgehen der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie verwendet einen Mix unterschiedlicher, sich ergänzender, methodischer Zugänge.

2.1 Internationaler Desk Research

Mit dem internationalen Desk Research wurde folgenden Fragen nachgegangen:

- Welche Studien, international und national, liegen vor zum Themenbereich? Welche Aussagen gehen aus den Studien hervor?
- Wo, in welchen Bereichen fallen kinderspezifische Kosten an?

Methodisches Vorgehen:

- Es wurde ein Desk Research durchgeführt zur Erfassung des aktuellen Forschungsstands. Im Fokus waren nationale, europäische/internationale Studien und Studien internationaler Organisationen. E-Mail-Kontakte sowie telefonischer Austausch mit Forscher*innen unterstützten die Literaturrecherche, um relevantes Material ausfindig zu machen.
- Es wurde erfasst, a) welche spezifisch auf Kinder ausgerichtete Kostenstudien im Bereich Partnergewalt existieren, b) in welcher Form kinderbezogene Kosten in allgemeinen Kostenstudien zu Paar-

gewalt miteinbezogen sind, und c) welche weiteren wichtigen Studien im Problembereich greifbar sind.

- Die Studien wurden auf ihre Bedeutung und Anwendbarkeit für eine schweizerische Kostenstudie geprüft.

2.2 Untersuchung der Situation in der Schweiz

Fragen zur Situation in der Schweiz:

- Wie ist die Situation in der Schweiz im Hinblick auf eine Kostenstudie zu elterlicher Paargewalt mit Fokus auf Kinder? Wie gestalten sich Möglichkeiten und Schwierigkeiten? Wie ist die Interessenslage, welches sind Stakeholder und strategische Überlegungen?
- Wie sehen in den verschiedenen Bereichen die Erhebungsformen von Daten puncto Kinder aus? Wie sind Qualität und aktuelle Zugänglichkeit von Daten, welche Statistiken liegen vor? Gibt es exemplarische Studien/Datenbestände, die Grundlagen und Erkenntnisse für eine Kostenstudie liefern?

Methodisches Vorgehen:

- Es wurden Expert*innen aus drei Bereichen eruiert: a) Fachpersonen aus der Praxis und von Praxisverbänden, b) Fachpersonen aus dem staatlichen Bereich, der Verwaltung und von Behörden, sowie c) Fachpersonen aus dem Bereich Grundlagen und Wissenschaft (siehe Anhang: Kap. 5).
- Die Expert*innen wurden per E-Mail informiert und für einen Gesprächstermin angefragt. Mit dem Mailversand wurde den Expert*innen ein Infolyer (2 Seiten) zur Machbarkeitsstudie zugestellt.
- Die Gespräche erfolgten in den meisten Fällen per Telefon (ca. 30–70 Min.; Handnotizen mit anschließender Transkription). Teilweise erfolgte zusätzlich ein Mailaustausch, in einigen Fällen fand ausschliesslich ein schriftlicher Austausch statt.
- Themen der Interviews: zentrale Informationen zum Vorhaben einer Kostenstudie; wichtige Problem-/Folgen-/Kostenbereiche; Datenlage, mögliche Datenquellen/Statistiken und Schwierigkeiten/Möglichkeiten zur Datenerfassung; kurz-/mittel-/langfristige Folgen, Integration der Folgen und Kosten in ein Modell, Kommentieren des provisorisch entwickelten Modells; Disziplinen/Fachbereiche/Erfahrungen für eine Studie; strategische Überlegungen im Hinblick auf eine Studie; verschiedene weitere Themen.

2.3 Analyse und Berichterstattung

Fragen: Welche Ergebnisse gehen aus dem Desk Research, aus den Gesprächen mit Expert*innen und den weiteren Kontakten zur Praxis in der Schweiz hervor? Welche Möglichkeiten zeichnen sich ab für die Durchführung einer Kostenstudie zu den kinderbezogenen Kosten von Paargewalt?

Methodisches Vorgehen:

- Die Ergebnisse (Desk Research und Situation/Praxis in der Schweiz) wurden ausgewertet/synthetisiert und auf ihre Bedeutung und Verwendbarkeit für die Durchführung einer Kostenstudie geprüft.
- Die Frage nach der Machbarkeit einer Kostenstudie für die Schweiz wird beantwortet und es werden verschiedene Varianten für mögliche Kostenstudien skizziert.
- Die Arbeiten von Social Insight für die Machbarkeitsstudie werden mit dem vorliegenden Bericht dokumentiert.

Wir bedanken uns bei den Expert*innen herzlich für den wertvollen Austausch und die hilfreichen Informationen.

3 Stand der Dinge im Themenfeld

3.1 Ergebnisse des internationalen Desk Research

Für die vorliegende Studie wurde ein Desk Research durchgeführt in den Sprachen Englisch, Deutsch und Französisch. Folgende Suchbegriffe kamen beim Desk Research kombiniert zur Anwendung:

- Costs, economic costs, coût des violences au sein du couple, coûts liés aux enfants, Kosten
- Häusliche Gewaltexposition in der Kindheit, child(hood) exposure to intimate partner violence (IPV), domestic violence, exposition durant l'enfance
- Häuslicher Gewalt, d. h. elterlicher Paargewalt, ausgesetzte Kinder
- Miterleben von Gewalt in intimen Partnerschaften durch die Kinder, Mitbetroffenheit
- Violence against Women (VAW), Intimate Partner Violence (IPV), Gender-based Violence (GBV), Domestic Violence (DV) u. a. m.

Im Weiteren wurde eine E-Mail-Umfrage beim European Network on Gender and Violence (ENGV) durchgeführt zur Suche nach Forschung und Literatur zum Thema «economic costs of child exposure to intimate partner violence».

Insgesamt wurden ca. 50 Studien zusammengetragen, grossenteils via Desk Research, die in den Jahren 2011 bis 2022 publiziert wurden. Nach einer ersten Durchsicht wurden rund 30 Arbeiten vertiefter auf die Fragestellung hin analysiert. Folglich wurden die Arbeiten vier thematischen Gruppen zugeordnet, die sich – umfassender oder teilweise – mit der Thematik der kinderbezogenen Kosten bei Gewalt in der Partnerschaft auseinandersetzen.

Die thematischen Gruppen werden wie folgt gefasst:

- 1) Studien zu kinderbezogenen Kosten bei Gewalt in der Partnerschaft («Volltreffer»),
- 2) Kostenstudien zu Gewalt in der Partnerschaft und/oder häuslicher Gewalt, teilweise auch mit Angaben zu Kindern,
- 3) Studien zu Children's Exposure to IPV, von Paargewalt betroffene Kinder, mit Folgen der Gewalt – jedoch ohne Kostenberechnungen,
- 4) Untersuchungen von Kosten bei Gewalt gegen Kinder, ausser- und innerfamiliäre Gewaltvorfälle, jedoch *nicht* Gewalt in der elterlichen Partnerschaft.

ad 1) Studien zum Thema kinderbezogene Kosten

Die Recherche fördert einige wenige Studien zum Thema im engeren Sinn zutage, d. h. zu kinderbezogenen Kosten bei Gewalt in der elterlichen Partnerschaft. Es sind insgesamt fünf Arbeiten, die durch die Recherchen in Erfahrung gebracht werden konnten. Sie wurden zwischen 2014–2019 veröffentlicht und stammen aus Grossbritannien (Pro Bono Economics, 2018 und 2019), den USA (Holmes et al., 2017a, 2017b, 2018; Case Western Reserve University, 2018), Frankreich (Albagly et al., 2014; Cavalin, 2016), Australien (KPMG Australia, 2016a, 2016b) und Kanada (Andresen, Linning, 2014). Alle Studien sind Länderstudien, es wurden also Zahlen für das jeweilige Land errechnet, die USA-Studie berechnete Kosten für einen Bundesstaat. Metastudien zum Thema kinderbezogener Kosten liegen gemäss Recherche keine vor.

Beschreibung der fünf zentralen Studien zu «Costs of IPV-Exposure»

Grossbritannien, Hestia-Studie (2018/2019)

Publikation(en)

Titel 1 On the Sidelines, The Economic and Personal Cost of Childhood Exposure to Domestic Violence.
Autorschaft: Pro Bono Economics (empowering the social sector through economics) and Hestia (provider of domestic abuse refuges in London)
Jahr 2019
Umfang 8 Seiten

Titel 2 The economic cost from childhood exposure to severe domestic violence. Technical report prepared for Hestia in association with Jon Franklin
Autorschaft Pro Bono Economics (empowering the social sector through economics) and Hestia (provider of domestic abuse refuges in London)
Jahr 2018
Umfang 19 Seiten

Ziel/Thema der Studie

Hestia beauftragte die Organisation Pro Bono Economics mit der Untersuchung der langfristigen Kosten, die britischen Steuerzahlenden durch die zusätzliche Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen durch Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt waren, entstehen.

Untersuchte Bereiche

Bildungskosten (Educational Costs), Pflege- und Wohnkosten (Foster and Residential Costs), Gesundheit und Sozialfürsorge für Erwachsene (Health and Adult Social Care Costs), Kosten für Kriminalität (Crime Costs)

Zahlen/Ergebnisse

- 500'000 Kinder in Grossbritannien haben schwere häusliche Gewalt erlebt ('witnessed') (2019, S. 3).
- Dadurch gibt es: 35'000 bis 100'000 Kinder mit Verhaltens- oder Hyperaktivitätsstörungen (ebd.)
- Die langfristigen Kosten, die den Steuerzahlenden durch die Unterstützung dieser Kinder bis zum Alter von 28 Jahren entstehen, liegen in einer Grössenordnung zwischen 0,5 bis 1,4 Milliarden Pfund (ebd.).
- Dies entspricht für Steuerzahlende Kosten von 1'000 bis 2'900 Pfund pro Kind, das häuslicher Gewalt ausgesetzt ist (ebd.).

USA, Ohio-Studie, Holmes et al. (2017/2018)

Publikation(en)

Titel 1 Economic Burden of Child Exposure to Intimate Partner Violence in the United States.
Autorschaft: Megan R. Holmes, Francisca G. C. Richter, Mark E. Votruba, Kristen A. Berg, Anna E. Bender
Jahr 2018
Umfang 11 Seiten

Titel 2 Exposure to domestic violence costs US government \$55 billion each year. Exposure to domestic violence carries long-term consequences for both children and society (press release).
Autorschaft Case Western Reserve University, Science News from research organizations.
Jahr 2018
Umfang 4 Seiten

Titel 3 Impact of domestic violence exposure: Recommendations to better serve Ohio's children. Research Methodology.

Autorschaft: Megan R. Holmes et al., Case Western Reserve university.

Jahr 2017a

Umfang 18 Seiten

Titel 4 Impact of domestic violence exposure: Recommendations to better serve Ohio's children (full paper).

Autorschaft: Megan R. Holmes et al., Case Western Reserve University.

Jahr 2017b

Umfang 76 Seiten

Ziel/Thema der Studie

Forschung zur wirtschaftlichen Belastung ('economic burden') durch Kinder, die elterlicher Paargewalt ausgesetzt sind (IPV-Exposure).

Untersuchte Bereiche

Gesundheitsausgaben ('healthcare spending'), kriminelles Verhalten ('criminal behavior') und Arbeitsmarktproduktivität ('labor market productivity').

Zahlen/Ergebnisse

- Wenn ein Kind, das häuslicher Gewalt ausgesetzt ist, das Alter von 64 Jahren erreicht, belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Volkswirtschaft im Laufe seines Lebens auf fast 50'000 Dollar (Holmes et al., 2018, ohne Seitenangaben).
- Gesundheitsversorgung: Geschätzte Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf die Inanspruchnahme von Krankenhausbehandlung und ärztlichen und klinischen Dienstleistungen --> mind. 11'042 Dollar an erhöhten medizinischen Kosten (ebd.)
- Kriminalität: Die geschätzte Auswirkung der miterlebten häuslichen Gewalt auf die Lebenszeitwahrscheinlichkeit von Gewaltverbrechen: Mord, Vergewaltigung/sexuelle Nötigung, schwere Körperverletzung, Raub. --> mind. 13'922 Dollar an Kosten im Zusammenhang mit Gewaltverbrechen (ebd.).
- Produktivität: Die Produktivitätseffekte häuslicher Gewalt sind auf einen Zusammenhang mit einem niedrigeren Bildungsniveau zurückzuführen. Unter Verwendung von Schätzungen für die Auswirkungen der Bildung auf das Einkommen von Arbeitnehmern berechnete die Studie den erwarteten Einkommensnachteil, der mit der Belastung durch häusliche Gewalt verbunden ist. --> mind. 25'531 Dollar an Produktivitätsverlusten (ebd.).

Frankreich, Cavalin et al. (2014/2016)

Titel 1 Estimation du coût des violences au sein du couple et de leur incidence sur les enfants en France en 2012. Synthèse de la troisième étude française de chiffrage.

Autorschaft: Catherine Cavalin, Maïté Albagly, Claude Mugnier, Marc Nectoux, avec la collaboration de Claire Bauduin, Centre d'études européennes, Sciences Po, Paris, France et al.

Jahr 2016

Umfang 9 Seiten

Titel 2 Étude relative à l'actualisation du chiffrage des répercussions économiques des violences au sein du couple et leur incidence sur les enfants en France en 2012. Rapport final de l'étude.

Autorschaft Maïté Albagly, Catherine Cavalin, Claude Mugnier et Marc Nectoux

Jahr 2014

Umfang 103 Seiten

Ziel/Thema der Studie

Die Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen und deren Folgen für Kinder wurden für das Jahr 2012 in Frankreich berechnet. Die Studie soll gemäss Autorschaft dazu beitragen, dass zwischenmenschliche Gewalt zu einem Thema der öffentlichen Gesundheit wird.

Untersuchte Bereiche

In Bezug auf Kinder sind die Lücken sehr gross. Es konnten nur zwei Posten berücksichtigt werden: direkte Kosten, die mit der Aufnahme und Betreuung von Kindern durch die Kinderfürsorge (in Frankreich: ASE) verbunden sind, und indirekte Kosten, die sich in vorzeitigen Todesfällen niederschlagen.

Zahlen/Ergebnisse

- Für das Jahr 2012 wird im Zusammenhang mit betroffenen Kindern ein Betrag von 422'250'000 Euro berechnet (2016, S. 394).

Der Betrag für das Jahr 2012 setzt sich zusammen aus:

- Direkte Kosten: Ausgaben für Aufnahme und Begleitung (accueil et accompagnement; ASE: aide sociale à l'enfance): 347'250'000 Euro (2016, S. 394).
- Indirekte Kosten betreffend vorzeitige Todesfälle von Kindern: 70'000'000 Euro (2016, S. 394).

Australien, KPMG-Studie (2016)

Titel 1 The cost of violence against women and their children in Australia. [Short Version:] This Final Report has been prepared for the Department of Social Services.

Autorschaft: KPMG Australien

Jahr 2016a

Umfang 18 Seiten

Titel 2 The cost of violence against women and their children in Australia. Final Detailed Report. This Final Detailed Report has been prepared for the Department of Social Services.

Autorschaft KPMG Australien

Jahr 2016b

Umfang 119 Seiten

Ziel/Thema der Studie

Die Studie untersucht die Kosten von Gewalt gegen Frauen *und* ihre Kinder; Kinder betreffende Kosten werden separat ausgewiesen. Das Verständnis der Gesamtkosten dient dem Staat gemäss Autorschaft als Grundlage für die Umsetzung des Nationalen Plans zur Verringerung der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder 2010–2022.

Untersuchte Bereiche

In Bezug auf Kinder sind die Lücken sehr gross. Berechnet werden konnten in Bezug auf Kinder: Kosten für Heil-/Sonderpädagogik und Schulwechsel, Kosten für den Kinderschutz und ausserhäusliche Betreuung sowie Kosten für zukünftige Erwachsen- und Jugendkriminalität (2016b, S. 104).

Zahlen/Ergebnisse

- Die Auswirkungen von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder auf die zweite Generation – die betroffenen Kinder – kosten die australische Wirtschaft gemäss der Studie schätzungsweise 333 Millionen AU-Dollar (2016b, S. 12).
- Auf der Grundlage der Prävalenzzahlen von 2012 schätzt KPMG die Gesamtkosten der Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder in Australien auf 22 Milliarden AU-Dollar im Zeitraum 2015-16 (2016b, S. 11).

Kanada, Andresen und Linning (2014)

Titel 1 Beginning to understand the economic costs of children's exposure to intimate partner violence. In: International Journal of Child, Youth and Family Studies (2014) 5(4): 588–608.
Autorschaft: Martin A. Andresen and Shannon J. Linning
Jahr 2014
Umfang 21 Seiten

Ziel/Thema der Studie

Gemäss Autorschaft ist 'childhood exposure to intimate partner violence (IPV)' zwar ein gut dokumentiertes Phänomen, was die Folgen betrifft, jedoch sind die daraus resultierenden Kosten bis heute wenig bekannt. Die Studie unternimmt einen ersten Versuch, eine wirtschaftliche Kostenschätzung für Kanada vorzunehmen, wenn Kinder von elterlichen Paargewalt mitbetroffen sind.

Untersuchte Bereiche

Für die Berechnung der wirtschaftlichen Kosten wurde verwendet: (a) Anzahl IPV-betroffene Kinder, (b) Basisraten zu Belastungen bei Kindern, (c) Faktor zum erhöhten Risiko aufgrund IPV-Exposition, und (d) mit einer Folge verbundene Kosten. Folgende Belastungen konnten untersucht werden, da hierzu Daten vorlagen (S. 595): Schlafstörungen, Asthma, häufige Kopfschmerzen, Tabak-, Alkohol-, Drogenkonsum, Früh-/ungewollte Schwangerschaft, Suizidversuch, Verhaltensauffälligkeiten, Sprachstörungen, Kinderarmut.

Zahlen/Ergebnisse

– Die Studie schätzt für Kanada, dass jedes Jahr etwa 125'000 neue Kinder von Gewalt in Paarbeziehungen betroffen sind. Dies verursacht der Gesellschaft – d. h. für die oben erwähnten Belastungen – jährliche wirtschaftliche Kosten in Höhe von 759 Millionen kanadische Dollar für diese eine Kinderkohorte (S. 588).

ad 2) Studien zu Kosten von Gewalt gegen Frauen

Zum Thema der Kosten von Gewalt gegen Frauen liegen mittlerweile einige Studien vor. Für 2010–2022 wurden 13 Studien ermittelt. Neun Studien wurden in einzelnen Ländern durchgeführt: Irland (Safeireland, 2021), Grossbritannien (Oliver et al., 2019), USA (Institute for Women's Policy Research, 2017), Grossbritannien (Ashe et al., 2016), Neuseeland (Kahui, Snively, 2014), Schweiz (Fliedner et al., 2013), Kanada (Zang et al., 2012), USA (Carrell, Hoekstra, 2012) und Schweden (Häger Glenngård, Steen Carlsson, Berglund, 2011). Zudem gibt es zwei Mehrländerstudien: Eine zu 18 afrikanischen Ländern der südlichen Sahara (Ouedraogo, Stenzel, 2021) sowie eine Studie der Weltbank über neun Länder in fünf Kontinenten (Duvvury et al., 2013).

Im Weiteren liegen mittlerweile zum Thema der Kosten von Gewalt gegen Frauen bereits auch zwei Metastudien vor: Die erste Metastudie wurde vom Council of Europe angestossen (Council of Europe, 2014) und die zweite wurde von EIGE durchgeführt, dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, einer Agentur der Europäischen Union (EIGE, 2021a, 2021b).

Die genannten Länder- und Metastudien vermögen Aussagen zu den gesellschaftlichen Folgekosten der Gewalt an Erwachsenen machen – Kinder, die die Gewalt miterleben, finden zum Teil Erwähnung, entsprechende gesellschaftliche Folgekosten werden jedoch nicht separat/umfassend beziffert.

ad 3) Studien zu Folgen bei Kindern durch elterliche Paargewalt

Das Thema der Folgen für Kinder infolge von Paargewalt der Eltern ist für die vorliegende Machbarkeitsstudie insofern bedeutsam, als solche Studien darauf hinweisen, wo und wann überall Folgen (resp. Kosten) entstehen, weil ein Kind die Gewalt des Vaters gegen die Mutter, der Mutter gegen den Vater oder innerhalb einer anderen elterlichen Partnerschaftsform miterlebt (hat). Die Recherche ist für diesen Bereich nicht umfassend, da der Fokus der Studien nicht bei den Kosten liegt. Aufgenommen wurden zwei neue Arbeiten: eine Metaanalyse zu bestehenden Studien (Howarth, 2021) sowie eine Arbeit aus den USA (Carlson et al., 2019). Beide Arbeiten konzentrieren sich auf den Bereich der kurzfristigen Folgen für Kinder.

ad 4) Studien zu Kosten bei Gewalt gegen Kinder, auch ausserfamiliär

Diese Studiengruppe umfasst Arbeiten mit Untersuchungen zu Folgekosten infolge allgemeiner Gewalterfahrungen von Kindern und Kindwohlverletzungen, also nicht spezifisch infolge Erlebens elterlicher Paargewalt. Erfasst wurden neuere Arbeiten: eine europaweite Studie (Hughes et al., 2021), eine britische Studie (Conti et al., 2021) sowie eine australische Arbeit (Deloitte Access Economics, 2019). Weiter ist eine deutsche Studie zu nennen, die sich auf sexuellen Missbrauch konzentriert und unter anderem Kostenfolgen für Deutschland berechnet hat (Jud et al., 2016).¹ Auch in diesem Bereich ist die Recherche nicht umfassend, da es nicht um das Kernthema der Machbarkeitsstudie geht.

3.2 Situation in der Schweiz: Informationen, Daten und Materialien

Aus der Recherche und den Gesprächen mit Expert*innen in der Schweiz zum Thema kinderbezogene Kosten bei elterlicher Paargewalt treten viele Thematiken und Aspekte zutage. Es wird deutlich, dass die Thematik in der Schweiz – Kinder, die in der elterlichen Paarbeziehung Gewalt ausgesetzt sind – in den jüngsten Jahren zwar eher zögerlich, aber letztlich doch klar an Bedeutung gewonnen hat. Hinweise dafür sind die Zunahme von Qualifikationsarbeiten an Hochschulen und Universitäten, die steigende Zahl von Praxisprojekten und Fachberatungen/-therapien, die Hilfe bieten für betroffene Kinder, und nicht zuletzt Vorstösse, Roadmaps etc. auf der politischen Ebene. Neue Aktivitäten angestossen werden auch durch die Finanzhilfen des Bundes zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die seit dem 1. Januar 2021 für Präventionsmassnahmen sowie zur Koordination und Vernetzung von Akteur*innen zur Verfügung gestellt werden, ein Instrument, das im Zuge der Istanbul-Konvention entstanden ist.²

Wir weisen nachfolgend auf aktuelle Arbeiten und Aktivitäten im Themenfeld von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder hin und unterscheiden dabei nach fünf thematischen Schwerpunkten.

¹ Gemäss Jud et al. (2016, S. 58) liegen für Folgekosten von Misshandlungen weitere Studien vor: aus den USA, Kanada, Ostasien und pazifische Region, Australien und Deutschland, dies aus den Jahren 2003–2015.

² Vom Bund unterstützte Gesuche im Bereich Kinder: «Etude sur l'expérience, les besoins et les ressources des enfants exposés à la violence dans le couple» du Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), Unité de médecine des violences (UMV), Lausanne (2022 gutgeheissen); Präventionsprojekt «Imi s'envole» zu häuslicher Gewalt für Kindergarten und Unterstufe, Solidarité femmes Bienne & Region (2021 gutgeheissen); Gewaltbetroffene Mütter und Kinder stärken – Zusammenarbeit zwischen dem Frauenhaus beider Basel und den Universitären Kliniken für Kinder und Jugendliche Basel (UPKKJ), Modellprojekt zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder, Stiftung Frauenhaus beider Basel (Laufzeit: 2021–2024).

a) Folgen bei Kindern

In den jüngeren Jahren sind in der Schweiz verschiedene Publikationen erschienen, die aus unterschiedlichen Perspektiven auf die mannigfachen Folgen bei Kindern hinweisen, die auftreten können, wenn sie Paargewalt der Eltern miterleben.³ Ein Überblick mit ausführlicher Literatur bieten in der Schweiz z. Bsp. der Beitrag von Schär (in: von Fellenberg, Jurt, 2015, S. 19–52, besonders ab S. 30) sowie das Informationsblatt B 3 «Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche» des Eidg. Gleichstellungsbüros (2020). Die Folgen für mitbetroffene Kinder und die Herausforderungen bei deren Betreuung werden vom medizinisch-psychiatrischen Forschungsteam des Universitätsspitals Lausanne anschaulich dargelegt (Cheseaux, Duc Marwood, Romain Glassey, 2013). Wie sich Partnergewalt im Speziellen auf die Eltern-Kind-Beziehung auswirkt, führt Mögel (2020) in einem Artikel aus. Aus der Sicht eines Frauenhauses berichtet Solidarité Femmes Fribourg ausführlich zu den «Folgen der Beziehungsgewalt für die Kinder» und ihrer «Arbeit mit den Kindern im Frauenhaus» (Jahresbericht 2008). Eine Bachelorarbeit von Egli und Rosenkranz widmet sich spezifisch dem Thema Kinder als Mitbetroffene bei Stalking gegen Mütter (2020). Sie stellen fest, dass Kinder von gestalkten Personen erst in jüngerer Zeit als Mitbetroffene («sekundäre Opfer») bezeichnet werden und die Mitbetroffenheit der Kinder bisher nur selten wissenschaftlich untersucht worden ist. Das Thema erhalte erst seit wenigen Jahren eine gewisse Aufmerksamkeit.

In den Gesprächen, die wir mit Expert*innen führten, kommt zum Ausdruck, in welchem Mass Kinder betroffen sein können, auch dann, wenn Kinder selbst keine direkte Gewalt erfahren, und dass Mitbetroffenheit und Auswirkungen bereits auch bei Kindern im Babyalter und in der Schwangerschaft konstatiert werden; so sind betroffene Kinder gemäss einer Studie des Universitätsspitals Zürich z. Bsp. häufiger krank aufgrund eines durch die Gewalterfahrung geschwächten Immunsystems. Es gilt die Erfahrung aus der Praxis im Bereich häusliche Gewalt, dass Partnergewalt für *alle* Kinder belastend ist, da als Folge erlebter Gewalt Angst entsteht. Das Beziehungssystem und grundlegende Sicherheiten werden tangiert, u. U. entsteht dadurch Parentifizierung, eine Umgangsmöglichkeit mit der Angst. Elterliche Paargewalt wird als einer der einschneidendsten Risikofaktoren für die Entwicklung des Kindes gesehen.

Zusätzlich erschwerend ist, dass es sehr lange dauern kann, bis gegen Aussen klar wird, dass ein Kind von elterlicher Paargewalt betroffen ist, und Kinder dadurch über eine lange Zeit – während wichtiger Entwicklungsjahre – belastet sein können, sich Sorgen machen, reduziert und beansprucht sind (kognitive Schwierigkeiten, Konzentrationsdefizite, psychische Instabilität, schulische Auffälligkeiten, psychische/psychosomatische Störungen, Traumatisierung, Unruhe/Aggressivität oder Rückzug, Suchtproblematiken) – und dass sie ihr Potential in der Folge nicht ausnutzen können, was nicht zuletzt auch Folgen für die Zukunft hat. Darauf hingewiesen wird in den Gesprächen von den Expert*innen auch, dass die Mitbetroffenheit von Kindern durch elterliche Paargewalt Überschneidungen mit Misshandlung und Vernachlässigung aufweist.

³ Eine Pionierpublikation aus *Deutschland* zum Thema von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder – das «Handbuch Kinder und häusliche Gewalt» – wurde von Kavemann und Kreyszig herausgegeben (2006; 3. überarbeitete Auflage: 2013). Diese Publikation wurde in der Schweiz breit rezipiert und hat zur hiesigen Aufnahme des Themas beigetragen.

b) Professionelle/institutionelle Unterstützung für betroffene Kinder

Spezialisierte Angebote für von Gewalt (mit)betroffene Kinder

Die Recherchen für die Machbarkeitsstudie zeigen auf, dass es bis dato nur vereinzelt spezialisierte Angebote für Kinder gibt, die von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind. Dazu zählen u. a. die Projekte «KidsCare» und «KidsPunkt», die beide im Kanton Zürich aktiv sind. Beide Projekte wurden evaluiert (Diez Grieser, Dreifuss, Simoni, 2012). «KidsCare» wurde vom Verein Pinocchio umgesetzt und ist seit 2016 in die Beratungsstelle «kokon» integriert, die u. a. Krisenintervention und Opferhilfe für Kinder und Jugendliche anbietet. Das Projekt «KidsPunkt» wurde zu Beginn vom Jugendsekretariat Winterthur geführt und ist seit Januar 2014 in die Fachstelle für Opferhilfeberatung und Kinderschutz OKey integriert. Ziel der beiden Angebote ist die zeitnahe, proaktive Beratung und Unterstützung von Kindern, die häusliche Gewalt ihrer Eltern miterleben. Zentrale Interventionen bei den Kindern sind Gespräche: Techniken zur Unterstützung der Selbstregulationsfähigkeit, Erarbeiten konkreter Strategien im Umgang mit belastenden Situationen. Gemäss der Evaluation von Diez Grieser et al. (2012) sind die Kinder mit den Angeboten sehr zufrieden und sie fühlen sich durch die Beratungen entlastet.

Institutionelle Landschaft: Bestandesaufnahmen und Handlungsanleitungen

Die Recherchen zeigen, dass in jüngerer Zeit verschiedene Kantone Untersuchungen dazu durchgeführt haben, wie ihre Interventionssysteme oder Teilsysteme bei Vorfällen von häuslicher Gewalt, bei denen Kinder mitbetroffen sind, funktionieren, welche Unterstützungen nötig sind u. a. m. Dazu liegen Publikationen vor.

Zu den früheren Arbeiten zählen zum Beispiel diejenigen im Kanton Bern sowie im Kanton Solothurn. Im Kanton Bern wurde das vom Regierungsrat beschlossene Pilotprojekt «Kinderschutz bei häuslicher Gewalt» evaluiert (Egger, Stocker, Schär Moser, 2013). Zu den Zielen des Pilotprojekts zählen: Erweiterung und Optimierung des Unterstützungsangebots für Kinder, Sensibilisieren des Interventions- und Hilfesystems betreffend Kinderschutz sowie Aufzeigen der nötigen Ressourcen und Qualifikationen. Die Ergebnisse belegen die Notwendigkeit von Angeboten für eine bedarfsgerechte Beratung von Kindern. Im Weiteren verweist die Evaluation auf einen erweiterten Handlungsbedarf: dies betrifft den Ausbau des Beratungsangebots und der Sensibilisierung, das Entwickeln professioneller Standards für die Stellen, das Weiterentwickeln der Zusammenarbeit im Hilfesystem (wie Klärungsprozesse zu offenen Fragen), die Klärung des Umgangs mit Gefährdungsmeldungen und der Rolle der KESB, verbindliche Vorgaben – sowie, um all dies bewerkstelligen zu können, zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenfalls im Kanton Bern wurde, in Anlehnung an Grundlagen des Kantons Graubünden, eine Broschüre für Schulen entwickelt (Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt, 2016) zur Frage, welche Handlungen unternommen werden können/sollen, wenn Kinder häusliche Gewalt erleben. Im Kanton Solothurn wurde im Rahmen einer Masterarbeit das Unterstützungsangebot untersucht, d. h. es wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt und eine Bewertung durch Fachpersonen vorgenommen (Meier, 2011). Die Arbeit zeigt auf, dass es keine spezifischen Angebote gibt im Kanton Solothurn sowie die Zuständigkeiten bei konkreten Fällen nicht geklärt sind und hin- und hergeschoben werden – insgesamt sind die Wege häufig lang und steinig, wie die Studie aufzeigt.

Neuere Projekt gibt es z. Bsp. in den Kantonen Basel-Stadt, Baselland und St. Gallen. In Basel-Stadt wird seit 2018 das Projekt «Erstintervention nach Häuslicher Gewalt» umgesetzt, das nach Polizeiansätzen einsetzt und sich um betroffene Kinder kümmert. Vorrangiges Ziel ist es, für Kinder und Jugendliche gute Entwicklungsbedingungen zu gewährleisten resp. wiederherzustellen (Marx, Fischer, 2019). In Baselland hat der Fachbereich Kindes- und Jugendschutz der Sicherheitsdirektion einen Auftrag an Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz vergeben, um die Unterstützung für Kinder, die Paargewalt miterleben, zu klären. Daraus entstanden sind «Impulse für Kinderschutzbehörden und abklärende Dienste» (Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, 2021). Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Kantons St. Gallen führte in jüngster Zeit das Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin» durch (Koordinationsstelle Häusliche Gewalt, 2021a). Dabei geht es um die bedarfsgerechte Unterstützung mitbetroffener Kinder sowie um die Entwicklung angepasster interdisziplinärer Handlungsmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang entstand auch das Handbuch «Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt – eine Orientierungshilfe für die interdisziplinäre Fallarbeit» (2021b). Einbezogen ist dabei das gesamte Netz der involvierten Fachpersonen/-stellen.

Zu erwähnen sind schliesslich zwei jüngere Studien, die gesamtschweizerisch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse bieten für Massnahmen des professionellen institutionellen Umfelds, das im Falle von häuslicher Gewalt mitbetroffene Kinder anspricht. Im einen Fall geht es um die Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen (Krüger et al., 2017). Die Studie gibt Auskunft darüber, welche Früherkennungsmassnahmen es gibt, inwiefern sie als wirksam eingestuft werden und welche Empfehlungen sich für die Schweiz für die Verwendung solcher Instrumente ableiten lassen. Der Fokus der zweiten Arbeit liegt auf dem Kontakt der Kinder mit den Eltern nach häuslicher Gewalt (Krüger, Reichlin, 2021). Dazu wurde unter Einbezug einer Vorgabe aus Deutschland/Frankfurt ein Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei häuslicher Gewalt erarbeitet. Er richtet sich vor allem an Richter*innen, KESB, Kindesverfahrensvertreter*innen, Beistandspersonen, Fachpersonen der Kinder- und Jugendhilfe, Fachpersonen von Unterstützungs- und Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Personen sowie Rechtsanwält*innen.

Im Herbst 2022 lancierte das Eidg. Büro für die Gleichstellung eine Studie zum Thema «Unterstützungsangebote und Schutzmassnahmen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind»; Ergebnisse sind Ende 2023 zu erwarten. Die Studie ist Teil der Massnahmen des Bundes für den Nationalen Aktionsplan 2022–2026 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG Hrsg., 2022, Massnahme 30, S. 24). Mit der geplanten Studie steht somit in Aussicht, dass in der Schweiz zum ersten Mal eine national orientierte Übersicht a) zu Angeboten für betroffene Kinder erarbeitet wird sowie b) ein ausführlicher Einblick in die Praxis der Kantone und Landesteile zu Entscheiden und Genehmigungen von Vereinbarungen zur elterlichen Sorge, der Obhut resp. der Betreuung und des persönlichen Verkehrs erarbeitet werden soll.

c) Politische Ebene

Istanbul-Konvention: Ein grundlegend wichtiger Entscheid auf politischer Ebene – u. a. auch für von elterlicher Paargewalt mitbetroffene Kinder – ist die Ratifikation der Istanbul-Konvention vom 14.

Dezember 2017 und das Inkrafttreten der Konvention in der Schweiz am 1. April 2018 (Concil of Europe, 2011). Im Nationalen Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026 ist der «Schutz von Kindern, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind» in einem der zehn Handlungsfelder explizit erwähnt (EBG, Aktionsplan, 2022, Handlungsfeld 7, S. 9). Inwiefern der Schutz konkret angegangen werden soll, geht aus dem Aktionsplan allerdings nicht näher hervor.

Road-Map: Wichtig ist auch die «Roadmap von Bund und Kantonen», die im April 2021 unterzeichnet wurde vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) (Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement 2021). Es springt ins Auge, dass Kinder im ersten Abschnitt prominent erwähnt sind: «Kinder sind ebenfalls Opfer, auch dann, wenn sie Zeugen derartiger Gewalt sind. 2020 verloren neun Kinder ihr Leben wegen eines gewalttätigen Elternteils. Diese Situation darf nicht toleriert werden.» (S. 1; vgl. auch S. 8) Die Äusserung ist als Hinweis darauf zu werten, dass Politik und Verwaltung dem Thema seit jüngster Zeit gezielter Beachtung schenken.

UNICEF Schweiz und Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ): Die UNICEF Schweiz und die EKKJ sind Beispiele, die das Thema nicht ausdrücklich aufgreifen. Die UNICEF Schweiz hat jüngst eine Befragung durchgeführt bei Kindern und Jugendlichen (Brüschweiler et al., 2021). Zwar spielen «Kinderrechte in der Familie» eine explizite Rolle (S. 13ff.), jedoch thematisiert die Erhebung im Themenbereich «Recht auf Schutz und gewaltfreies Aufwachsen in der Familie» (S. 16) weder häusliche Gewalt der Eltern noch das Miterleben/Ausgesetztsein der Kinder solcher Gewalt explizit. Von der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) liegt sodann ein Positionspapier zum Thema «Das Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt» vor (Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (Hrsg.), 2019). Auch in diesem Dokument wird das Thema der Mitbetroffenheit von Kindern durch elterliche Paargewalt, entgegen der Erwartung, mit keinem Wort erwähnt.

Die Recherchen im Bereich gesamtnationale Politik verweisen sodann auf die Aktualität der Thematik bei den politischen Behörden. Wir erwähnen im Folgenden die aktuellen Geschäfte der Bundespolitik im Bereich Kinder, privates Umfeld und Gewalt.

Nationale Statistik zu Kindern als Zeuginnen/Zeugen häuslicher Gewalt: An erster Stelle ist die Motion von Nationalrätin Christine Bulliard-Marbach vom 18. Juni 2020 zu nennen: Es soll eine nationale Statistik über Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von häuslicher Gewalt sind, geschaffen werden; wie im Votum zum Ausdruck kommt, ist das Erfassen der Kinder bei entsprechenden Polizeieinsätzen gemeint (die Polizei der Kantone St. Gallen und Bern weisen solche Zahlen bereits aus).⁴ Erwähnt wird auch, dass sowohl die Istanbul-Konvention wie auch die UNO-Kinderrechtskonvention dazu verpflichten. Der aktuelle Stand des Geschäfts: Die Motion wurde am 1. Juni 2022 von Nationalrat gegen den Willen des Bundesrats angenommen. Als nächstes wird der Ständerat über die Motion entscheiden. Wichtig wäre es, nicht nur Polizeidaten, sondern auch weitere relevante Helfelddaten zum Ausmass sowie der Art der Betroffenheit zu erheben.

⁴ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203772>

Ombudsstelle für Kinderrechte: Bereits umgesetzt ist eine Motion von 2019 für die Schaffung einer Ombudsstelle für Kinderrechte.⁵ Die Stiftung Kinderanwaltschaft Schweiz führt die «Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz» seit dem 1. Januar 2021 mit der finanziellen Unterstützung von Bund und Kantonen, der Zurich Foundation und Zurich Schweiz; (www.kinderombudsstelle.ch). Angeboten wird Beratung für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre auf Deutsch, Französisch, Englisch und Italienisch. Bemerkenswert ist, dass das Ausgesetztsein elterlicher Paargewalt von Kindern auf der Website für betroffene Kinder kein Thema ist.

Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung: Die Motion zum Schutz der Kinder vor Gewalt in der Erziehung resp. der Verankerung im ZGB wurde von Christine Bulliard-Marbach am 20. Dezember 2019 eingereicht.⁶ Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion (26. Februar 2020). Am 30. September 2021 hat der Nationalrat die Motion angenommen. Am 19. Oktober 2022 hat der Bundesrat trotz Annahme durch den Nationalrat erneut entschieden, die Motion auch dem Ständerat zur Ablehnung zu empfehlen.

Präventionskampagnen gegen Gewalt: Marianne Maret fordert in ihrer Motion vom 13. Dezember 2021 das regelmässige Durchführen schweizweiter Präventionskampagnen gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsbezogene Gewalt.⁷ Der Bundesrat beantragte am 16. Februar 2022 die Annahme der Motion, der sowohl vom Ständerat (17. März 2022) als auch vom Nationalrat (16. Juni 2022) Folge geleistet wurde. Die Kampagnen sollen gemäss Motion unterschiedliche Formen von Gewalt abdecken und sich zielgruppengerecht an unterschiedliche Betroffenenengruppen wie auch an Tatpersonen richten. Dies bedeutet, dass auch Kinder und Jugendliche speziell angesprochen werden sollen, auch wenn dies im Motionstext nicht explizit erwähnt ist. Bezug genommen wird in der Motion auch auf die Istanbul-Konvention. Das regelmässige Umsetzen von Kampagnen ist als wichtiges Element zu bezeichnen, wenn es um die Betroffenheit von Kindern durch elterliche Paargewalt geht.

Kohortenstudie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Schliesslich reichte Benjamin Roduit am 19. September 2019 ein Motion ein mit der Forderung, eine gesamtschweizerische Kohortenstudie zur Untersuchung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen einzurichten, die über mehrere Jahrzehnte dauert.⁸ Der Bundesrat lehnte die Motion am 20. November 2019 ab. Der Nationalrat nahm die Motion am 16. September 2021 an. Damit liegt das Geschäft beim Ständerat. Zu diesem Ansinnen ist festzuhalten, dass dadurch wichtige Prävalenzzahlen erarbeitet werden könnten – sofern das Thema der Kinder, die elterlicher Paargewalt ausgesetzt sind, passend miteinbezogen werden würde. Es dürfte allerdings gemäss Erfahrungen nicht selbstverständlich sein, dass der Thematik die nötige Aufmerksamkeit zukommt.

d) Zahlen zum Ausmass der Betroffenheit

Viele der befragten Expert*innen äussern sich kritisch in Bezug auf die Datenlage im Themenfeld Kinder und Betroffenheit durch elterliche Paargewalt. Im Folgenden sind die Punkte zusammenfassend vorgestellt.

⁵ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20193633>

⁶ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194632>

⁷ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20214418>

⁸ <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20194069>

Erstens wird festgehalten, dass nicht genügend Daten qualitativ fundiert erhoben werden, damit das Ausmass der von elterlicher Paargewalt betroffenen Kinder in seiner Ganzheit sichtbar würde. So werden zum Beispiel, wie in Interviews zur Sprache gebracht wird, betroffene Kinder von der Polizei nicht systematisch erfasst, und auch bei Arztkonsultationen sei es offen, wie oft ein Zusammenhang zu häuslicher Gewalt erkannt wird. Auch die Schulsozialarbeit und die KESB verfügen gemäss Aussagen nicht über aussagekräftige Daten im Bereich der Betroffenheit von Kindern durch elterliche Paargewalt resp. liegen gar keine solchen Statistiken vor. Eine dezidierte Aussage lautet, es gebe 'null Daten', das wisse die Fachperson aus ihrer eigenen beruflichen Erfahrung, die Datenlage im Bereich betroffene Kinder gleiche einer 'Wüste'. Es gebe 'eklatante Datenlücken', äussert eine andere Fachperson, man sei heute nicht viel weiter als vor zehn Jahren.

Zweitens wird erwähnt, dass eine vorliegende Problematik noch immer häufig gar nicht erkannt wird; falls also eine effektiv vorhandene Gewaltproblematik von den Beurteilenden nicht als eine solche erkannt wird, wird auch die Statistik das Ausmass der Betroffenheit nicht zuverlässig ausweisen.

Deutlich wird aus den Gesprächen mit den Expert*innen, drittens, dass es keinerlei gesetzliche Grundlagen gibt, die die Stellen verpflichten würden, Daten zu betroffenen Kindern zu erheben und Statistiken zu führen. Vorhandene Statistiken sind freiwillig. Es bräuchte mehr Ressourcen, so lauten Aussagen, um Daten zu betroffenen Kindern systematisch erheben zu können.

In diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen ist es, viertens, dass es zuständigen Behördenstellen – zumindest teilweise – sehr wohl bewusst ist, dass sie viele Meldungen zum Problem betroffener Kinder erhalten und die Problematik bei der Abklärung auch in die Dokumentation/Akten der Stellen aufgenommen wird. Es bedeutet allerdings einen grossen Aufwand, bis aus Falldokumentationen eine Statistik entsteht; vor allem ist auch die Entwicklung und Implementation solcher Arbeitsgänge als aufwendig – und für die Qualität als zentral – zu bezeichnen.

In den Interviews wird sodann auf einen befremdlichen Unterschied zwischen staatlichen und privaten Stellen hingewiesen. Während Opferhilfestellen und Frauenhäuser im Hinblick auf staatliche Unterstützung seit langem Daten und Statistiken erfassen und ausweisen müssen, gilt dasselbe für staatliche Stellen wie die KESB, Staatsanwaltschaft, Gerichte und, teilweise, auch für die Polizei nicht, obwohl die Forderung nach Statistiken auch für staatliche Stellen seit vielen Jahren erhoben wird. Es verändere sich nichts, so äussern Fachpersonen aus der Opferhilfepraxis, Ressourcenprobleme hätten aber nicht nur staatliche, sondern auch private Stellen im Bereich häusliche und Partnergewalt.

Als intervenierender Faktor wird von den befragten Expert*innen schliesslich auch mangelndes Problembewusstsein, Unwissen oder Desinteresse der Thematik der von Gewalt in Paarbeziehungen mitbetroffenen Kindern gegenüber erwähnt. Das Wissen bei zuständigen Stellen sei extrem unterschiedlich, es gebe häufig keine Standards in Bezug auf das Vorgehen und in der Folge würden auch Interventionen sehr unterschiedlich verlaufen.

Was die befragten Expertinnen in den Interviews geäussert haben, spiegelt sich in unserer Recherche zum Bereich Zahlen und Statistiken, wie sich nachfolgend zeigt. Es sind vereinzelt, basierend auf

Studien, wichtige und nützliche Zahlen zur Problematik vorhanden. Indes ist insgesamt festzuhalten, dass man in der Schweiz von einer datengestützten Übersicht zur Betroffenheit von Kindern durch elterliche Paargewalt noch weit entfernt ist.

Im Folgenden führen wir zentrale Studien an. Sie geben Einblick in wichtige Grundlagen im Bereich Zahlen und Daten.

Obsan-Studie «Gesundheitsdeterminanten bei Kindern in der Schweiz»: Eine wichtige Studie im vorliegenden Zusammenhang wurde im Auftrag des Obsan, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, erstellt. Sie trägt den Titel «Lebenswelten, Umweltfaktoren und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Gesundheitsdeterminanten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz» (Zumbrunn et al., 2020). Diese Studie berücksichtigt explizit häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Schweiz (Kap. 3.2.6), so u. a. auch das Miterleben der Kinder von elterlicher Paargewalt. Die Autor*innen kommen zu folgender Aussage: «Es gibt bisher keine gesicherten epidemiologischen Daten zu der Frage, wie viele Kinder und Jugendliche in der Schweiz in einem familiären Umfeld leben, in welchem ihre Mütter (oder die Väter) von häuslicher Gewalt betroffen sind.» (S. 39) Als Fazit heisst es in der Studie: «In der Schweiz fehlen bislang verlässliche Daten zur Prävalenz von direkten und indirekten Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen. [...] Zum Miterleben von Gewalt zwischen erwachsenen Familienmitgliedern fehlen ebenfalls aussagekräftige Daten, da in den bisherigen Studien zur häuslichen Gewalt darauf verzichtet wurde, die im Haushalt lebenden Kinder zu erfassen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau schätzt aber diesbezüglich, dass zwischen 10 bis 30 % aller Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Kindheit Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung miterleben. Die bisher vorliegenden Informationen weisen insgesamt eher auf eine grosse Verbreitung von körperlicher und psychischer Misshandlung (inklusive Erleben von Gewalt gegen die eigene Mutter respektive zwischen den Eltern) hin, die vor allem bei längerem Andauern, und bei einer Kombination von verschiedenen Gewaltformen, zu schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen und Entwicklungsstörungen führen können.» (S.41)

Datengrundlagen der Schweiz für die Staatenberichterstattung zur Istanbul-Konvention: Das Büro Infrac führte im Auftrag des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Studie durch im Zusammenhang mit der Berichterstattung der Schweiz für die Istanbul-Konvention (Stern, De Rocchi, 2019). Gemäss Art. 11 der Istanbulkonvention ist die Schweiz verpflichtet, regelmässige statistische Daten zu Gewalt gegen Frauen und zu häuslicher Gewalt zu erheben sowie bevölkerungsbezogene Studien durchzuführen – im Bereich häusliche Gewalt sind Kinder dabei explizit miteinzubeziehen. Betreffend Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, hält der Bericht zum Stand der Datenlage u. a. fest, dass die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB häusliche Gewalt in der Zukunft als Indikationsgrund im Bereich Kinderschutz erfassen sollten (S. 5). Diesbezüglich besteht aktuell noch immer eine Datenlücke.

Dunkelfeldstudie Baier et al.: Wie erwähnt, gibt es für die Schweiz kaum breit abgestützte Daten. Eine Ausnahme ist die Jugendbefragung «Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz» (Baier et al., 2018). Die Befragung ist zwar nicht repräsentativ für die Schweiz, dies hätte einen sehr grossen Aufwand bedeutet. Dennoch ist die Studie umfangreich, befragt wurden über 8'000 Jugendliche aus zehn Kantonen. Für den vorliegen-

den Zusammenhang bedeutsam ist, dass 21 % der Jugendlichen beobachtet haben, dass sich die Eltern körperliche Gewalt angetan haben; aufschlussreich wäre, auch andere Gewaltformen sowie das Geschlecht zu erfassen. Dies bedeutet, dass jede fünfte jugendliche Person zu einem Zeitpunkt ihrer Kindheit Gewalt in der elterlichen Beziehung miterlebt hat.

Im Bereich des **Hellfelds** gibt es verschiedene Arbeiten. Sie haben anhand verschiedener Stellen, die mit der Thematik betroffener Kinder konfrontiert sind, Untersuchungen durchgeführt.

Optimusstudie: Die breit angelegte Optimusstudie erfasste während drei Monaten in der ganzen Schweiz Daten von 351 Einrichtungen des Kinderschutzes zu den von ihnen betreuten Fällen (September bis November 2016; Jud et al., 2018). Zu den Einrichtungen zählen Organisationen aus dem zivilrechtlichen Kinderschutz (KESB), Sozialdienste, Staats- und Jugendanwaltschaften, Polizeikorps, Opferberatungsstellen, Kinderschutzgruppen an Spitälern, regionale und kantonale Kinderschutzgruppen sowie private Beratungsstellen zu Gewalt an Kindern. Erfasst wurde dabei explizit auch das Ausgesetztsein elterlicher Paargewalt von Kindern (körperliche oder psychische Gewalt), dies nebst den vier weiteren Gewaltformen psychische, physische und sexuelle Gewalt sowie Vernachlässigung. Als Ergebnis zeigt sich, dass es bei fast jedem fünften Fall (18,7 %), der einer der befragten Einrichtung des Kinderschutzes bekannt wird, um die Problematik «Miterleben elterlicher Paargewalt» geht; die weiteren vier Gewaltformen weisen je ähnliche Anteile auf (15,2–22,4 %; S. 25). Das Durchschnittsalter von Kindern, die elterliche Paargewalt miterleben, liegt bei 6,8 Jahren; bei den andern Gewaltformen ist das Durchschnittsalter höher (7,8–10,4 Jahre; S. 27). Gemäss den Hochrechnungen der Studie gelangen jährlich zwischen 30'000 und 50'000 Kinder neu oder erneut an eine Kinderschutzorganisation (S. 32). Für den Bereich «von elterlicher Paargewalt betroffene Kinder» ergibt sich gemäss eigener Berechnung somit eine Hellfeld-Zahl von jährlich 6'000 bis 10'000 Kinder, die aufgrund der Problematik jedes Jahr neu in institutionellen Kontakt kommen.

Medizinisch-rechtliche Beratung am Spital: Die Untersuchung am Universitätsspital Lausanne (CHUV) wertete 438 Dossiers aus von Eltern, die nach Übergriffen durch Intimpartner/-partnerin am Spital medizinisch-rechtliche Versorgung nachfragten (88 % Frauen, 12 % Männer; de Puy et al., 2019). Die Ergebnisse zeigen, dass in 75 % der Fälle minderjährige Kinder bei Gewalthandlungen zwischen den Eltern anwesend waren (S. 12). Die grösste Altersgruppe machen die 0–6-jährigen Kinder aus (46,3 %), dann folgen die 7–12-Jährigen (32,3 %) und die 13–18-Jährigen (21,4 %).

Kinderschutzfälle an Kinderkliniken: Die Fachgruppe Kinderschutz erfasst in der Schweiz ambulant oder stationär behandelte Fälle von vermuteter oder erwiesener Misshandlung bereits seit 2009 (Pädiatrie Schweiz, 2022). Einbezogen sind rund 20 Kinderkliniken, sie behandeln rund 98 % der Fälle. Erfasst wird jeweils die vorherrschende Misshandlungsform (S. 2), im Wissen, dass häufig mehr als eine Gewaltform vorliegt. Die Ergebnisse für 2021 zeigen, dass das Miterleben häuslicher Gewalt in 11,7 % der Konsultationen vorliegt (S. 2). In diesem jüngsten Jahr 2021 wurde erstmals – als Form der Diagnose «psychische Misshandlung» – nach dieser Gewaltform «Miterleben häuslicher Gewalt» differenziert, und im Bericht heisst es an dieser Stelle: «Es ist bekannt, dass das Miterleben häuslicher Gewalt für Kinder und Jugendliche ebenso gravierende Auswirkungen haben kann wie das Erleben direkter Gewalt. Zudem werden bei mehr als der Hälfte der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt Kinder und Jugendliche als Zeugen angetroffen. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein

gewachsen, dass diese Minderjährigen ebenfalls Abklärung und Unterstützung benötigen und daher ist vielerorts eine Zusammenarbeit mit den Kinderschutzgruppen entstanden.» (S. 2f.)

Anwesende Kinder bei Polizeieinsätzen zu häuslicher Gewalt: Das Büro Social Insight untersuchte im Auftrag des Kantons Aargau die Polizeiberichte zu Einsätzen bei häuslicher Gewalt (Gloor, Meier, 2021). Untersucht wurden 1'046 von der Polizei dokumentierte Fälle, das entspricht im Jahr 2019 jedem zweiten Vorfall im Kanton Aargau. Die Ergebnisse zeigen, dass – bei Vorfällen in der Partnerschaft (situative Gewalt sowie systematische Gewalt und Kontrolle) – in gut der Hälfte der Vorfälle minderjährige Kinder bei der häuslichen Gewalt anwesend und somit mitbetroffen waren (51,5 %; S. 46, Spezialberechnung für die vorliegende Studie). 62,9 % der Kinder waren 0–7 Jahre alt, 16,9 % waren 8–11 Jahre alt, 15,3 % waren 12–15 Jahre und 4,8 % waren 16–17 Jahre alt (S. 47, Spezialberechnung für die vorliegende Studie). Beim untersuchten Sample der 1'046 Fälle waren in 466 Fällen (Gewalt in der Partnerschaft und andere häusliche Gewalt) insgesamt 764 Kinder zugegen.

e) Folgekosten

Die Recherchen in der Schweiz haben puncto Kostenstudien zu keinen neuen Ergebnissen geführt. Die einzige Studie bis dato ist die Kostenstudie von Infras – Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen – im Auftrag des Eidg. Gleichstellungsbüros (Fliedner et al., 2013). Damals wurde festgestellt, dass insbesondere für mitbetroffene Kinder Daten fehlen, um Kosten zu berechnen. Genannt werden speziell Zivilverfahren, Kindes- und Erwachsenenschutz, Unterstützungsangebote und Gesundheitskosten im kurz- und mittelfristigen Zeitbereich. Heute, rund zehn Jahre später, hat sich die Situation zwar bei einzelnen Stellen, jedoch nicht grundlegend verbessert.

4 Folgerungen und Empfehlungen

4.1 Modell: Wo entstehen Kosten?

Geht es um die Frage der Machbarkeit einer Studie zu kinderbezogenen Kosten, die aufgrund von Partnergewalt in der Beziehung der Eltern entstehen, so ist es notwendig, die vielen verschiedenen Problem- und Handlungsbereiche zu identifizieren, in denen entsprechende Kosten anfallen können. Im Folgenden wird anhand eines Modells eine Übersicht zu den relevanten Kostenbereichen gegeben werden (siehe Darstellung 1).⁹

In der Horizontalen berücksichtigt die Darstellung, erstens, Folgen und Risiken auf der individuellen Ebene des Kindes (Zeile a), zweitens Folgen und Risiken auf der Beziehungsebene zwischen Eltern und Kind (Mutter und/oder Vater (Zeile b) sowie, drittens, Leistungen und Belastungen auf der institutionellen und gesellschaftlichen Ebene (Zeile c).

Vertikal abgebildet ist die zeitliche Dimension möglicher Kostenfolgen bei Kindern infolge elterlicher Paargewalt. Erstens gibt es Folgen und Risiken sowie institutionelle/gesellschaftliche Massnahmen (Aufwand), die in der akuten Phase, also unmittelbar während/nach der Exposition, zum Tragen kommen (Spalte A). Individuelle und gesellschaftliche Folgen und Kosten sind sodann, zweitens, mittelfristig – in der weiteren Kindheit und Jugend – zu lokalisieren (Spalte B). Ebenso können, drittens, langfristig – im Erwachsenenleben – weitere Folgen und Risiken entstehen (Spalte C). Einzuschliessen sind, viertens, Folgen und Risiken im intergenerationellen Kontext (Spalte D).

Deutlich wird, dass Gewalt in der Beziehung Erwachsener in Bezug auf die Kinder vielfältige Kosten verursacht resp. verursachen kann, und dies möglicherweise über eine sehr lange Zeit. Wie die Beispiele der Kostenstudien anderer Länder zeigen (Kap. 3.1), konnten bisher keine umfassenden Kostenstudien über sämtliche der im Modell aufgeführten Kostenbereiche realisiert werden.

In diesem Sinne dient das Übersichtsmodell als wichtige Orientierungsgrundlage, die es erlaubt, mögliche geplante Kostenberechnungsstudien im Gesamtkontext der Kostenfolgen, die im Zusammenhang mit betroffenen Kinder anfallen, zu situieren.

⁹ Wir legten unserem Modell das von der britischen Kostenstudie (Pro Bono Economics: 2018) verwendete Impactmodell zugrunde, erweiterten es und prüften es sodann in Gesprächen mit den Expert*innen aus Praxis, Verwaltung und Wissenschaft. Rückmeldungen und Ergänzungen wurden in die vorliegende Darstellung aufgenommen.

Darstellung 1: Modell «Folgen/Risiken resp. Kostenbereiche bei Miterleben der Kinder von elterlicher Paargewalt»

	A) kurzfristig akute Situation/Phase	B) mittelfristig weitere Kindheit	C) langfristig Erwachsenenleben	D) langfristig intergenerationell
a) Individuelle Ebene: Kind	<p>Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ängste – Gesundheitliche Folgen (somatisch/ Verletzungen, psychosomatisch, psychisch) – kognitive Folgen (z. B. Lerneinbrüche, Konzentrationsprobleme) – Regulationsprobleme – Aggressive Reaktionen <p>Erhöhte Wahrscheinlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensprobleme, externalisierendes / internalisierendes Verhalten – Auswirkungen auf Motivation, Selbstvertrauen 	<p>Folgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gesundheitliche Folgen (somatisch/ psychosomatisch, psychisch) – Folgen/Risiken im Bereich Erreichen schulischer und Ausbildungsziele <p>Erhöhte Wahrscheinlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verhaltensprobleme, soziale Performanzprobleme, Kriminalität, Suchtverhalten <p>Folgen für das individuelle Wohlbefinden, Lebensqualität, soziale Isolation</p>	<p>Folgen:</p> <p>Gesundheitliche Folgen (somatisch/ psychosomatisch, psychisch)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Risiko eines verringerten Lebenseinkommens, kleinere Rente <p>Erhöhte Wahrscheinlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Suchtverhalten, Kriminalität etc. – Für Sozialleistungen <p>Folgen für das individuelle Wohlbefinden, Lebensqualität, soziale Isolation</p>	<p>Erhöhte Wahrscheinlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Tatperson oder Opfer von Paargewalt zu werden – Transgenerationale Weitergabe von Traumaerfahrungen
b) Beziehungs- ebene: Eltern–Kind	<ul style="list-style-type: none"> – Erhöhtes Risiko von Misshandlung und Vernachlässigung 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung Beziehungsverhalten (z. B. Parentifizierung) – Wegfall/Reduktion elterliche Unterstützung (Prekarität/Armut) 	–	–
c) Institutionelle/ gesellschaft- liche Ebene	<p>Interventionsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Polizeiliche Massnahmen – Spezialisierte Unterstützungs-/ Hilfsangebote (z.B. OH, FH, ...) – Zivilrechtliche Massnahmen/Interventionen (Besuchsrecht, Unterhalt, Begleitung Beistand...) <p>Gesundheitsbereich</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizinische / therapeutische Abklärungen Massnahmen 	<p>Gesundheitsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizinische und therapeutische Abklärungen, Massnahmen <p>Allgemeine öffentliche Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermehrte Nutzung öffentlicher Dienst- und Unterstützungsleistungen (wie Schulsozialarbeit etc.) 	<p>Gesundheitsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Medizinische und therapeutische Abklärungen, Massnahmen <p>Allgemeine öffentliche Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vermehrte Nutzung öffentlicher Dienstleistungen und Einrichtungen (z. Bsp. in den Bereichen Arbeit, Gesundheit, Sozialleistungen etc.) – Entgangene Einnahmen, Produktivitätsverluste 	<ul style="list-style-type: none"> – Polizeiliche Massnahmen – Spezialisierte Unterstützungs-/ Hilfsangebote (z. B. OH, FH, ...)
	<p>Bereiche Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen sowie Präventionsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aus-/Weiterbildung spezialisierter Fachpersonen sowie weiterer Berufspersonen – Investitionen in Sensibilisierung, Prävention, Aufklärung 			

4.2 Ist es möglich, eine Kostenstudie durchzuführen?

Die zentrale Frage der Machbarkeitsstudie lautet, ob es in Anbetracht der aktuellen Datenlage in der Schweiz möglich ist, eine fundierte, wissenschaftliche Studie zu den **gesellschaftlichen, kinderbezogenen Folgekosten von Paargewalt** zu planen und durchzuführen.

Wir beantworten die Frage – auf der Grundlage der Recherchen und Ergebnisse der vorliegenden Machbarkeitsstudie – sowohl mit einem «Nein» wie auch mit einem «Ja».

Zur negativen Antwort «Nein»

Besteht die Absicht einer zukünftig geplanten Studie darin, die gesellschaftlichen Kosten, die dadurch entstehen, dass Kinder Formen der Partnergewalt in der Beziehung ihrer Eltern ausgesetzt sind – diese miterleben –, systematisch und umfassend zu erheben und zu berechnen, so ist die Antwort der Machbarkeitsstudie abschlägig: Dies ist gemäss Recherche nicht möglich. Das Durchführen einer Studie, welche über die verschiedenen Kostenbereiche hinweg die kurz-, mittel- und langfristig entstehenden Folgen, Interventionen und Aufwände aufseiten der Kinder monetär erfasst, ist gegenwärtig mit einem vernünftigen Aufwand nicht leistbar.

Begründung: Die verfügbare Datenlage ist ungenügend und lückenhaft. Es fehlen in der Schweiz nach wie vor wichtige Grundlagen sowohl, sowohl was das Mengengerüst (Prävalenz- und Helffelddaten, Anzahl erbrachter Leistungen) anbelangt als auch was das Kostengerüst (verfügbare Angaben zu Kosten pro Fall/Massnahmen) betrifft.

Auch zehn Jahre nach Durchführung der schweizerischen Kostenstudie (Fliedner et al., 2013), die Lücken betreffend der Kostenberechnung für Kinder aufgezeigt und Empfehlungen zur Verbesserung dargelegt hat, hat sich die Datenlage – gerade im Bereich der mitbetroffenen Kinder – kaum verbessert. Längst nicht alle Stellen erfassen systematisch die Mitbetroffenheit von Kindern, die sie betreuen, behandeln etc., routinemässige Statistiken zu dieser Problematik sind viel eher die Ausnahme. Die gilt auch für Institutionen, die regelmässig mit dem Problem konfrontiert sind wie zum Beispiel die KESB oder die Polizei. Überdies liegen, vor allem im Langzeitbereich, kaum Grundlagenstudien vor, die es erlauben, verlässliche Kostenberechnungen zu erstellen.

Zur positiven Antwort «Ja»

Wir kommen trotz der erwähnten Defizite zum Schluss, dass die Antwort ggf. auch ja lauten kann. Wird von einer umfassenden Studie abgesehen und der Fokus vielmehr auf die Leistung *eines ersten Schritts* gelegt, so könnte eine kinderbezogene Kostenstudie durchaus sinnvoll sein. Eine eingegrenzte Kostenstudie, die sich auf eine bestimmte, definierte Fragestellung konzentriert, das heisst kinderbezogene Folgekosten in einem ausgewählten Handlungs- und Problembereich beleuchtet, ist gemäss Machbarkeitsstudie sehr wohl leistbar.

Begründung: Die Durchführung einer thematisch eingegrenzten Studie entspricht der aktuell gegebenen Situation und Datenlage. Ein solches Vorgehen ist zudem in Übereinstimmung mit sämtlichen Kostenstudien zu sehen, die wir international zum Thema «Costs of Childhood Exposure to Intimate Partner Violence» eruieren konnten (Grossbritannien, 2018/19, USA, 2017/18, Frankreich, 2016,

Australien, 2016, und Kanada, 2014). Durchgehend betonen diese Kostenstudien, dass sie für ihr Land ein partielles Bild zeichnen und lediglich einen Anfang leisten können, da noch keine oder zu wenig Daten vorliegen und die Aussagekraft vorliegender Daten zum Teil begrenzt ist¹⁰.

Die Ausgangslage für die Durchführung einer Studie zu den kinderbezogenen Kosten von Partnergewalt ist in der Schweiz vergleichbar mit der Situation anderer Länder, in denen erste Schritte für kinderbezogene Kostenstudien unternommen wurden.

Fazit zur Frage der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass eine Kostenstudie zu kinderbezogenen, gesellschaftlichen Folgekosten von Partnergewalt nicht ohne Weiteres – d. h. auf der Basis von Standarddaten und vorhandenen Statistiken der in diesem Themenfeld zuständigen Akteur*innen – realisiert werden kann. Möchte man dennoch eine erste Kostenstudie durchführen, kommt man zumindest teilweise nicht umhin, für die notwendigen Berechnungen zusätzliche, spezifische Forschungen zu unternehmen und Grundlagendaten zu erarbeiten; das heisst, gewisse Daten über eigene Primärerhebungen und/oder über gezielte Sekundäranalysen zu gewinnen. Sei dies in puncto der Anzahl von Fällen sowie auch in puncto der Kosten pro Fall. In der Konsequenz bedeutet dies für die Machbarkeit einer Kostenstudie zum einen, dass der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Umsetzung höher zu bemessen sind, als wenn mit bestehenden Daten/-sätzen gearbeitet werden könnte. Zum andern ist eine gezielte Auswahl und eine sinnvolle Eingrenzung der Fragestellung und der zu untersuchenden Kostbereiche notwendig, um die Untersuchung in einem bewältigbaren Rahmen zu halten.

Mögliche Vorgehensvarianten

Vor diesem Hintergrund skizzieren wir nachfolgend verschiedene Fragestellungen und mögliche Wege für eine erste Studie zu gesellschaftlichen, kinderbezogenen Folgekosten von Partnergewalt in der Schweiz. Wir führen sechs verschiedene Varianten an, die wir – in Anbetracht der Situation und Datenlage im Themenfeld – im Verlauf unserer Arbeiten für die Machbarkeitsstudie entwickelt haben. Im Modell (Darstellung 1) kann jeweils sichtbar gemacht werden, zu welchen Kostenbereichen eine Studie arbeitet und, folglich, für welche Teile die Kostenfrage offen bleibt.

¹⁰ «Our analysis is likely to provide a partial picture of the potential costs [...] ...we hope that our analysis provides a useful starting place for considering the potential costs to society from children being exposed to domestic violence and, therefore, the potential savings from delivering better support for those children affected.» (GB: Pro Bono Economics, 2018, S. 3). «...no research to date has examined the economic burden associated with IPV exposure.» (USA: Holmes et al., 2018, o. S.). «Il existe des lacunes dans les données concernant les victimes et auteurs adultes de VSCE [VSCE: violences au sein du couple et de leurs conséquences sur les enfants]. Les manques sont plus patents encore en ce qui concerne les enfants.» (Frankreich: Cavalin, 2016, S. 395) «In undertaking the analysis, it is important to acknowledge the limitations inherent in the underlying data and information, and the associated impact on the interpretation and use of the results.» (Australien: KPMG Australia, 2016b, S. 30) «Childhood exposure to intimate partner violence is a well-documented phenomenon, but the resulting costs are less understood.» (Kanada: Andresen, Linning, 2014, S. 588)

Die Vorschläge im Überblick:

- 1) Retrospektive Kostenstudie zu zeitnahen Interventionen spezialisierter Stellen
- 2) Exemplarische Kostenberechnungen anhand von Einzelfällen
- 3) Prospektive Forschung: Vorkommen und Kosten in verschiedenen Interventionsfeldern
- 4) Kostenschätzungen anhand von Gesundheits-Prävalenzstudien (Top-down-Vorgehen)
- 5) Mikrostudie: Kosten im Bereich Besuchsrecht, Regelungen und Durchsetzung
- 6) Budgeting-Studie

1) Retrospektive Kostenstudie zu zeitnahen Interventionen spezialisierter Stellen

- Modell: erste Spalte (Kap. 4.1: A).
- Ein Retrospektiver Blick zur Berechnung von Kosten ist möglich bei *spezialisierten* Stellen wie Frauenhäusern, Opferhilfestellen, Kinderschutzgruppen von Kinderkliniken, Beratungsstellen für Kinder (wie Kokon/KidsCare, OKey/KidsPunkt, Basler Projekt «Erstintervention nach häuslicher Gewalt» (Polizei --> Kinder- und Jugenddienst) etc.) sowie ähnlichen Projekten an weiteren Orten.
- Daten und Statistiken zu Häufigkeiten sind bei spezialisierten Institutionen am ehesten verfügbar, ebenso sind Angaben zu Personalaufwand und Kosten mit begrenztem Aufwand berechenbar.
- Aktenauswertungen sind evtl. teilweise zusätzlich nötig.

Anmerkungen: Mengen- und Kostengerüst verhältnismässig einfach greifbar bei diesen Stellen; häufig Kooperationsbereitschaft erwartbar; Hochrechnungen für Gesamtschweiz in gewissem Umfang möglich; berechenbar sind Kostenposten für zeitnahen Aufwand (Spalte A).

2) Exemplarische Kostenberechnungen anhand von Einzelfällen

- Modell: erste Spalte und evtl. zweite Spalte (Kap. 4.1: A und B)
- Aufarbeiten von Einzelfallgeschichten (Vignetten), Zugang via spezialisierte Interventionsstellen für Kinder (wie KoKon/KidsCare, Frauenhäuser, Opferberatung), psychologische Fachpersonen, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste; anhand 'dichter' Beschreibungen solcher Fachleute/Institutionen zu Einzelfällen können Probleme resp. Massnahmen und Aufwand etc. eruiert und, in der Folge, Kostenberechnungen vorgenommen werden.¹¹
- Komplexität, Konsequenzen und Kosten bei Betroffenen resp. Aufwand bei den zuständigen Einrichtungen werden anschaulich sichtbar und können plausibel dargelegt werden.
- Systemisch wird anhand der exemplarischen Fälle aufgezeigt, mit welchen resp. mit wie vielen Stellen ein betroffenes Kind, je nach Situation, konfrontiert sein kann¹².

Anmerkungen: Zentral ist für diese Arbeit, die auch mit qualitativer Methodik arbeitet, das Absichern guter Kooperationen zu den Stellen für die Datengewinnung; z. Bsp. je zwei bis vier (oder auch mehr) Fälle pro Altersgruppe (Kleinkinder, mittlere und ältere Kinder; 'einfachere' und schwere Fälle).

3) Prospektive Forschung: Vorkommen und Kosten in verschiedenen Interventionsfeldern

- Modell: erste Spalte (Kap. 4.1), z. T. auch zweite Spalte (A und B)

¹¹ Vorbild für diesen Zugang ist eine Studie aus Schweden (1990-er Jahre) anhand *eines* Fallbeispiels einer Frau, die vom Partner Gewalt erfahren hat; das Dokument ist leider nicht mehr auffindbar.

¹² So zeigt die Studie Gloor, Meier (2014a/2014b) auf, mit wie vielen Stellen Frauen, die vom Partner Gewalt erlebt haben, und auch ihre Kinder konfrontiert sind; es sind zwischen 2 bis 16 Stellen (2014a: S. 62f.; 2014b: S. 3). Dies stellt für Betroffene, zusätzlich zur erlebten Gewalt, eine grosse Belastung und hat auch – auf der Kostenseite – weitreichende Folgen.

- Mehrjähriges Forschungsprojekt, möglichst breiter Einbezug von verschiedenen Stellen, die zeitnah oder mittelfristig mit dem Thema konfrontiert sind: Polizei, zivilrechtlicher Bereich, Kinderschutz (KESB), Gesundheitsbereich, Schule/Schulsozialarbeit, Frauenhäuser, Opferhilfe, spezialisierte Beratungsstellen für Kinder.
- Vorgehen: Kooperationen und Finanzen absichern (z. Bsp. via Nationalfonds), Studiendesign (Varianten: ein Kanton oder mehrere Kantone), angepasste Erfassungsinstrumente für die Stellen entwickeln (Fälle und Kosten: wie häufig und mit welchem Aufwand sind die Stellen mit betroffenen Kindern befasst?), Erfassungszeitraum bestimmen (z. Bsp. drei Monate oder ein ganzes Jahr); vgl. dazu auch die von der UBS mitfinanziert Optimus-Studie (Jud et al., 2018) die ein solches Vorgehen gewählt hat.
- Hochrechnungen für die ganze Schweiz denkbar, sofern mehrere Kantone (methodisch geleitet) einbezogen werden.

Anmerkungen: Aufwendige Studie, da viele Grundlagen (in verschiedenen Feldern) für die Erhebung erarbeitet werden müssen; Studie könnte für den kinderbezogenen Kostenbereich viel neues Wissen zu Tage fördern; es gilt abzuwägen, ob sich der Aufwand lohnt oder ob der politische Weg Vorrang haben sollte, dass zuständige Stellen zukünftig via Politik zur Datenerhebung verpflichtet werden.

In Interviews wurde weiters vorgeschlagen, das Thema auf *alle* Formen der Kindswohlfährdung auszuweiten (wie Optimusstudie: nebst Mitbetroffenheit durch elterliche Paargewalt also auch psychische Gewalt, körperliche Gewalt, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt einzubeziehen).

4) Kostenschätzungen anhand von Gesundheits-Prävalenzstudien (Top-down-Vorgehen)

- Modell: zweite Spalte und evtl. dritte Spalte (Kap. 4.1: C)
- Top-down-Ansatz: unterscheidet sich markant von den üblichen bottom-up-Berechnungen via Institutionenkosten.
- Im Gesundheitsbereich angesiedelt: Grundlagen für das Mengengerüst sind a) Studien zu Belastungsanteilen von Kindern/Jugendlichen insgesamt (Adverse Childhood Experiences (ACE); z. Bsp. Lamers-Winkelman, Willemsen, Visser, 2012) sowie b) Studien, die erhöhte Belastungen betroffener Kinder ausweisen (vgl. Canada-Studie: Andresen, Linning, 2014).
- Grundlage für das Kostengerüst: Schätzungen zu durchschnittlichen Behandlungskosten für einzelne Belastungen (vgl. Schweizer Studie zu Kosten bei Erwachsenen zu Erkrankungen des Hirns: Jäger, Sobocki, Rössler, 2008)
- Prävalenz betroffene Kinder: keine Prävalenzzahlen vorhanden in der Schweiz, Prävalenz muss anhand von Schätzungen bestimmt werden (vgl. Baier et al., 2018).

Anmerkungen: Befragte Expert*innen erachten den Top-down-Ansatz z. T. als sinnvoller im Vergleich zu Bottom-up-Vorschlägen, die auch als 'Erbsenzählerei' benannt wurden. Wichtig sei, im Top-down-Ansatz getroffene Annahmen (zu Umfang Betroffene, Art der Belastungen, Behandlungskosten) in Gesprächen mit Fachleuten gut abzustützen, dass valide Berechnungen vorgenommen werden können.

5) Mikrostudie: Kosten im Bereich Besuchsrecht/Obhut, Regelungen und Durchsetzung

- Modell: erste und zweite Spalte (Kap. 4.1: A und B)
- Bei dieser Variante geht es um eine Fallstudie zum Thema «Kosten von Besuchsrechts/Obhutsregelungen». Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass im Bereich des Besuchsrechts – wenn

Partnergewalt im Hintergrund ist – die betreffenden Situationen häufig strittig/problematisch sind. Z. Bsp. wollen Kinder den Vater nicht besuchen, der gegen die Mutter Gewalt ausübt/ausgeübt hat. Dies löst ein 'Hin und Her' aus mit möglicherweise grossen Verfahrens- und Abklärungskosten, dies je nach Situation bei vielen Stellen sowie über längere Zeit.¹³

- Kosten entstehen bei: KESB, Zivilgericht, Kinderanwält*innen, Anwält*innen der Eltern, Gutachten, professionellem Begleitsystem (begleitete Besuchsformen) etc.

Anmerkungen: Das Thema bietet sich gemäss befragten Expert*innen an, da im Bereich «Besuchsrecht» häufig grosse Probleme beobachtet werden und erhebliche Kosten entstehen; dies nochmals verstärkt, wenn die Gewalt in der Beziehung der Eltern nach der Trennung trotzdem an dauert.

6) Budgeting-Studie

- Modell: Institutionelle/gesellschaftliche Ebene (Kap. 4.1: Zeile c)
- Eine Budgeting-Studie verfolgt wiederum einen ganz anderen Ansatz als die obigen Vorschläge.
- Im Zentrum steht nicht die retrospektive Untersuchung der durch Schäden/Probleme verursachten Kosten, sondern – prospektiv orientiert – die Frage, welche sachlich-inhaltlich als notwendig erachteten Aufwände (finanzielle Mittel) notwendig sind, damit nach vorgefallener Exposition für *adäquate* Interventionen gesorgt sowie zur Verhinderung weiterer Gewalt (Prävention) beigetragen werden kann.
- Die Istanbul-Konvention hält in Artikel 8 fest, dass der Staat verpflichtet ist, genügend finanzielle Mittel für die Prävention häuslicher Gewalt und die Intervention gegen häusliche Gewalt zur Verfügung zu stellen: «Parties [Mitgliedsstaaten] shall allocate appropriate financial and human resources for the adequate implementation of integrated policies, measures and programmes to prevent and combat all forms of violence covered by the scope of this Convention, including those carried out by non-governmental organisations and civil society». (Council of Europe 2011 S. 4) Mitbetroffene Kinder werden in der Präambel der Istanbul-Konvention explizit genannt: «Recognising that children are victims of domestic violence, including as witnesses of violence in the family» (S. 2).
- Eine Budgeting-Studie könnte (zugunsten einer einfacheren Machbarkeit) auch nur in *einem* Bereich durchgeführt werden. Z. Bsp. wäre es vielversprechend, den Bereich der Ansprache von Kindern nach Erstinterventionen zu untersuchen, dies im Hinblick auf eine flächendeckende, möglichst rasche Ansprache und eine qualitativ gute Begleitung von Kindern nach Erstinterventionen; die Wichtigkeit solcher Interventionen für die Kinder und ihre Zukunft wird von den Praxisexpert*innen betont.

Anmerkungen: Gemäss unseren Recherchen wäre eine Studie mit dem Budgetingansatz ein Novum in der Schweiz; wir wurden von einer Expertin auf diesen Ansatz aufmerksam gemacht. Gemäss Information gibt es bis anhin in Europa keine solchen Studien, das Thema wird eher im Globalen Süden aufgegriffen.¹⁴ Eine solche Studie würde somit einen innovativen Ansatz verfolgen.

¹³ Für einen Einblick und Beispiele in dieses Themenfeld siehe das Kapitel zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) in: Gloor, Meier, 2014a, S. 220–242.

¹⁴ Einblick in den Budgeting-Ansatz gibt die UN-Women-Publikation «Manual for costing a multidisciplinary package of response services for women and girls subject to violence» (UN Women, 2013)

Argumente für die Durchführung einer ersten Kostenstudie

Es ist an dieser Stelle festzuhalten, dass während unserer Abklärungen für die vorliegende Machbarkeitsstudie wiederholt darauf aufmerksam gemacht wurde, dass ein klares Interesse wie auch ein Bedarf für eine Untersuchung der Folgekosten zum Miterleben elterlicher Partnergewalt durch die Kinder bestehen. Es sind verschiedene Aspekte, die gemäss den Expert*innen dafür sprechen, eine Kostenstudie in diesem Themenfeld durchzuführen. Wir fassen sie nachfolgend zusammen:

Relevanz, Sensibilisierung, politischer Impact: Kostenangaben ermöglichen es, die Relevanz und Bedeutung des Themas aufzuzeigen und auch auf gesellschaftlich-ökonomischer Ebene zu veranschaulichen. Nicht zuletzt sind es finanzielle Fakten, die dazu beitragen können, für das Problem zu sensibilisieren und auch politisch fundiert einen neuen Fokus zu setzen. Kostenangaben und Kostenwirklichkeit können politischen Impact haben und werden von den Expert*innen, die im Bereich Gewalt gegen Frauen und Kinder arbeiten, für die politische Arbeit als nützlich und unterstützend bewertet.

Verbesserung der Datenlage, effektive Umsetzung, Einsparung von Kosten: Da in der Schweiz generell wenig Daten zur Betroffenheit der Kinder vorhanden sind, ist grundsätzlich jede Bemühung, in diesem Problemfeld weiterzukommen, zu begrüssen. Zudem ist heute in Bezug auf die Folgen und Unterstützungsnotwendigkeiten eine beachtliche Kluft zwischen vorhandenem Wissen und effektiver Umsetzung in der Praxis festzustellen. Diese Kluft verursacht jedoch nebst dem Leid auch viele Kosten, über die sich die Gesellschaft Rechenschaft ablegen muss. Weiter wird eine Auseinandersetzung mit den Kosten auch deshalb begrüsst, da sie aufzeigen kann, dass es sehr wohl günstiger kommen kann, etwas zu unternehmen, in Unterstützung und Prävention zu investieren, als Folgen abzuwarten.

Legitimation für die Facharbeit: Für eine Kostenstudie spricht nach Ansicht interviewter Fachpersonen auch, dass Kenntnisse über Folgekosten ausserdem eine Legitimation sein können für die von zuständigen, staatlichen Stellen wie der KESB geleistete Arbeit. Diese Arbeit trägt im positiven Fall dazu bei, die Gewalt(spirale) zu unterbrechen.

Wenige skeptische resp. ambivalente Einschätzungen der Interviewten zum Vorhaben einer Kostenstudie sollen ebenfalls erwähnt werden:

- Hinterfragt wird etwa, ob es sich lohnt, ein Problem, das eigentlich bekannt ist, mit grossem Aufwand monetär zu beziffern. Die Meinung geht dahin, dass finanzielle Mittel besser in konkretes Handeln und Hilfe investiert werden sollten.
- Festgestellt wird zudem, dass das Kindeswohl durch das Miterleben einer elterlichen Gewaltbeziehung aus normativer, rechtlicher Sicht ohnehin verletzt wird – ob dies nun Kosten nach sich zieht oder nicht; aus rechtlicher Sicht muss folglich jedenfalls gehandelt werden. Entsprechend ist eine Kostenstudie aus dieser Sicht vornehmlich als strategischer Schritt zu verstehen, er eröffnet Möglichkeiten für Diskussion und Prävention.

4.3 Rahmenbedingungen: wichtige Faktoren für die erfolgreiche Durchführung einer Kostenstudie

In diesem Punkt gehen wir auf Bedingungen und Voraussetzungen ein, die – nebst der Datenlage und der inhaltlichen Bestimmung des Themas – von entscheidender Bedeutung sind für die Verwirklichung einer Kostenstudie. Damit die Aufgaben und Hürden einer Kostenstudie fachlich passend angegangen und bewältigt werden können, sind gemäss unseren Abklärungen insbesondere vier Punkte zentral, die im Folgenden ausgeführt sind.

1) Interdisziplinäres Forschungs-/Studienteam

Um der komplexen Problemstellung gerecht werden zu können, ist es notwendig, verschiedene Wissens- und Fachgebiete im Forschungsteam vertreten zu haben.

Zu den Wissensgebieten zählen:

- Inhaltliches Problemwissen (sozialwissenschaftliche Forschung, Theorie, Praxis) im Bereich von elterlicher Paargewalt betroffene Kinder und Jugendliche,
- fundierte wissenschaftliche Methodenkenntnisse, sowie
- gezielte Institutionen- und Behördenkenntnis (d. h. Feld- und Sprachkenntnisse in den Landesteilen).

Mit Vorteil sind im Studienteam folgende Disziplinen beteiligt:

- Soziologie, Kinderpsychologie/-psychiatrie, die mit dem Thema Partnergewalt und Mitbetroffenheit der Kinder vertraut ist – Methoden, Erfassung und Auswertung
- Ökonomie, insbesondere Volkswirtschaft – Berechnungsmodelle und -methoden für unterschiedliche Kostentypen
- IT-Fachpersonen, falls prospektive Erfassungen geplant werden

Namen von einzelnen Wissenschaftler*innen könnten genannt werden.

2) Gezielte, breite Abstützung des Vorhabens einer Kostenstudie

Es ist zentral, im Voraus eine Strategie zum Umgang mit den Ergebnissen zu entwickeln. Für wen wird die Studie erarbeitet? Wie, wo und in welcher Form werden die Ergebnisse veröffentlicht und präsentiert? Wer benötigt die Ergebnisse wofür?

Damit erstens der Zugang zu den verschiedenen, notwendigen Datengrundlagen gesichert/unterstützt werden kann und zweitens die Ergebnisse breit rezipiert werden, auf Akzeptanz stossen und Veränderungen anstossen können, ist es notwendig, dass das Vorhaben von einem Netz verschiedener Akteure ideell und/oder auch finanziell unterstützt und mitgetragen wird. Zentrale Akteure und Stakeholder im Bereich Kinderschutz und häusliche Gewalt sollten für das Projekt gewonnen und aktiv eingebunden werden. Zu nennen sind:

- Bund, d. h. die im Problemfeld Gewalt gegen Frauen und Kinder zuständigen Departemente,
- Kantone und interkantonale Konferenzen, evtl. grössere Städte
- Politik
- Verbände und Organisationen aus dem Bereich Kinderschutz und häusliche Gewalt

Es empfiehlt sich zudem, für die Studie eine breit abgestützte Begleitgruppe vorzusehen.

3) Absicherung der Kooperation mit der Praxis: Fachpersonen und Fachstellen

Wie dargelegt, kann eine Studie zu kinderbezogenen Kosten lediglich in Einzelfällen auf vorhandene Statistiken und Standarddaten von zuständigen Stellen und Behörden zurückgreifen. Das bedeutet, dass für eine Kostenstudie spezifische Erhebungen bei den entsprechenden Akteur*innen notwendig sein werden; was auch aufseiten der Praxis einen gewissen Aufwand verursacht. Diese Ausgangslage erfordert es, die Kooperation und das Engagement der in der Praxis tätigen Stellen bereits im Vorfeld der Konzipierung und der Entwicklung des Forschungsdesigns zu erreichen, damit die notwendigen Datengrundlagen in der Folge auch tatsächlich zugänglich sind.

Wichtig ist, nebst den auf häusliche Gewalt spezialisierten Fachstellen, die für die Thematik sensibilisiert und im Allgemeinen offen sind, insbesondere auch weitere Stellen und Behörden für die Zusammenarbeit zu gewinnen. D. h. es sollten auch Stellen mit breiteren Aufgaben- und Zuständigkeitsprofilen gewonnen werden, die die Mitbetroffenheit von Kindern bislang womöglich weniger im Fokus haben und das Thema nicht als gesonderte Problemstellung bearbeiten; gerade bei solchen Stellen könnten Daten weniger einfach zugänglich sein, weshalb das Herstellen der Kooperationsbereitschaft umso wichtiger ist.

4) Finanzierung der Kostenstudie

Die Durchführung einer Studie zu den kinderbezogenen Folgekosten von Partnergewalt ist als aufwendige und komplexe Aufgabe zu bezeichnen, die entsprechende zeitliche und finanzielle Ressourcen erfordert. Die Finanzierung kann möglicherweise von der Stiftung «KidsToo» übernommen werden. Günstig wäre auch eine Kofinanzierung durch mehrere Partner, dies würde dem Projekt und dem Impact weiteres Gewicht verleihen. Mögliche weitere, passende Finanzquellen sind zum Beispiel:

- Ein oder mehrere Bundesämter, die im Kontext des Themenfelds Zuständigkeiten inne haben (vor allem EBG, aber auch BSV, BAG, EJPD, BJ)
- Schweizerischer Nationalfonds (SNF) zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung: passend für eine Kostenstudie wäre der Bereich der sogenannten *Projektförderung* des SNF zur Durchführung von Forschungsvorhaben zu selbstgewählten Themen und Forschungszielen.
- Finanzhilfen des Bundes zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; via Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG (Eingabe: zweimal jährlich, die Finanzhilfen des Bundes sehen u. a. auch explizit Forschungsprojekte im Bereich mitbetroffene Kinder und Jugendliche vor).
- Weitere Stiftungen wie etwa die UBS Optimus Foundation (unterstützte die Studie «Kindeswohlgefährdung in der Schweiz, 2018), Beisheim Stiftung (Fokus auf junge Menschen, u. a. gesundes Erwachsenwerden, mentale Gesundheit).
- Kantonale Lotteriefonds, Projekte werden unterstützt u. a. in den Bereichen Jugend, Sozialwesen, Gesundheit, Gesellschaft, Gemeinnützigkeit u. a. m. (Vergabe variiert in den Kantonen; Forschungsprojekte werden zum Teil unterstützt)

5 Befragte Experten und Expertinnen

Name	Organisation/Funktion	Internet
PRAXISBEREICH		
Pia Allemann	BIF, Leitung Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft, Zürich	www.bif-frauenberatung.ch
Antje Brüning	Fachstelle Pinocchio, Leitung Gruppe für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder, Zürich	www.pinocchio-zh.ch
Simone Brunswiler	OKey (KidsPunkt), Leitung a. i. Fachstelle Opferhilfeberatung & Kinderschutz, Winterthur	www.okeywinterthur.ch
Linus Cantieni	Anwalt, Zürich	www.rudincantieni.ch
Lena John	DAO, Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein, Generalsekretärin, Bern	www.frauenhaus-schweiz.ch
Rosa Logar	Co-Leitung Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie, Wien	www.interventionsstelle-wien.at
Maria Mögel	Zentrum für Entwicklungspsychotherapie, Fachpsychologin/Psychoanalytikerin, Zürich	www.babyundkleinkind.ch
Pascale Tissot*	Consultation de Psychiatrie de l'enfant et de l'Adolescent CPEA, Centre hospitalier universitaire vaudois (CHUV), Payerne	www.chuv.ch
Rahel Wartenweiler	Netzwerk Kinderrechte Schweiz, Geschäftsführung, Bern	www.netzwerk-kinderrechte.ch
STAATLICHER BEREICH		
Patrick Fassbind	Leiter KESB Basel-Stadt, Basel, sowie Arbeitsausschuss KOKES, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	www.kesb.bs.ch , www.kokes.ch/de/organisation/arbeitsausschuss
Irene Huber	EBG, Fachstelle Gewalt, Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bern	www.ebg.admin.ch/ebg/de/home/the-men/haeusliche-gewalt.html
Franziska Moser	Bundesamt für Statistik, Sektion Kriminalität und Stafrecht, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Neuchâtel	www.bfs.admin.ch
BEREICH WISSENSCHAFT UND GRUNDLAGEN		
Kay Biesel	Institut Kinder- und Jugendhilfe, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz, Prof. Dr.	www.fhnw.ch
Michelle Cottier	Département de droit civil, Faculté de droit, Université de Genève, Prof. Dr.	www.unige.ch
Matthias Jäger*	Psychiatrie Baselland, Liestal, PD Dr. med.	www.pbl.ch
Andreas Jud	Institut für Kindheit, Jugend und Familie, Soziale Arbeit ZHAW, Zürich, Prof. Dr.	www.zhaw.ch/de/sozialearbeit
Barbara Kavemann	Expertin Kinder und häusliche Gewalt, Berlin, Honorarprof. Dr.	barbara-kavemann.de
René Knüsel	Université Lausanne, ancien directeur de l'Observatoire de la maltraitance envers les enfants (OME), Prof. Dr. em.	www.unil.ch
Susanne Stern	Büro Infrac, Zürich, Geschäftsleiterin	www.infrac.ch

*schriftlicher Austausch

6 Literatur

- Albagly M. et al. (2014): Étude relative à l'actualisation du chiffrage des répercussions économiques des violences au sein du couple et leur incidence sur les enfants en France en 2012. Rapport final de l'étude. Psytel, Paris.
- Andresen M. A., Linning S. J. (2014): Beginning to understand the economic costs of children's exposure to intimate partner violence. In: *International Journal of Child, Youth and Family Studies* (2014) 5(4): 588–608.
- Ashe S. et al. (2016): *Costs of Violence Against Women: An Examination of the Evidence*. Working Paper NO. 2. University of Galway, Ipsos Mori, International Center for Research on Women, Galway.
- Baier D. et al. (2018): *Elterliche Erziehung unter besonderer Berücksichtigung elterlicher Gewaltanwendung in der Schweiz. Ergebnisse einer Jugendbefragung*. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW und Haute école de travail Social Fribourg, HETS, Zürich.
- Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt (Hrsg.) (2016): *Häusliche Gewalt. Was kann die Schule tun?* Bern.
- Brüscheiler B. et al. (2021): *Kinderrechte aus Kinder- und Jugendsicht. Kinderrechte-Studie Schweiz und Liechtenstein 2021*. Herausgegeben von UNICEF Schweiz und Liechtenstein und dem Institut für Soziale Arbeit und Räume, Departement Soziale Arbeit der OST – Ostschweizer Fachhochschule, Zürich und St. Gallen.
- Carlson J. et al. (2019): *Viewing Children's Exposure to Intimate Partner Violence Through a Developmental, Social-Ecological, and Survivor Lens: The Current State of the Field, Challenges, and Future Directions*. In: *Violence Against Women* 2019, Vol. 25(1) 6–28.
- Carrell S. E., Hoekstra M. (2012): *Family Business or Social Problem? The Cost of Unreported Domestic Violence*. In: *Journal of Policy Analysis and Management*. Vol. 31. No. 4 2012, pp 861–875.
- Case Western Reserve University (2018): *Exposure to domestic violence costs US government \$55 billion each year. Exposure to domestic violence carries long-term consequences for both children and society*. In: *Science News from research organizations* (www.sciencedaily.com).
- Cavalin C. et al. (2016): *Estimation du coût des violences au sein du couple et de leur incidence sur les enfants en France en 2012. Synthèse de la troisième étude française de chiffrage*. In: *Bulletin épidémiologique hebdomadaire* 2016, N. 22-23, p. 390-8.
- Cheseaux J.-J., Duc Marwood A. und Romain Glassey N. (2013): *Exposition de l'enfant à des violences domestiques. Un modèle pluridisciplinaire de détection, d'évaluation et de prise en charge*. In: *Revue Médicale Suisse* 2013; 9, pp. 398-401.
- Conti G. et al. (2021): *The economic costs of child maltreatment in UK*. IZA Institute of Labor Economics, Bonn.
- Council of Europe (2014): *Overview of Studies on the Costs of Violence against Women and Domestic Violence*. Strasbourg.
- Council of Europe (Istanbul 2011): *Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence*. Council of Europe Treaty Series No. 210.

- De Puy J. et al. (2019): Developing assessments for child exposure to intimate partner violence in Switzerland – A study of medico-legal reports in clinical settings. In: Journal of Family Violence, 34, 2019, pp 371–383.
- Deloitte Access Economics (2019): The economic cost of violence against children and young people.
- Diez Grieser M. T., Dreifuss C. und Simoni H. (2012): Bericht der Evaluation der Projekte KidsCare und KidsPunkt im Kanton Zürich. Indizierte Prävention für von Häuslicher Gewalt betroffene Kinder. Marie Meierhofer Institut für das Kind, Zürich.
- Duvvury N. et al. (2013): Intimate Partner Violence: Economic Costs and Implications for Growth and Development. Women's Voice, Agency & Participation Research Series 2013 No. 3, The World Bank.
- Egger T., Stocker D. und Schär Moser M. (2013): Pilotprojekt Kinderschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern. Schlussbericht der externen Evaluation. Bern.
- Egli D., Rosenkranz S. (2020): Kinder im Schatten gestalkter Mütter. Mitbetroffenheit der Kinder von Ex-Partner-Stalking. Bachelor Arbeit Berner Fachhochschule Soziale Arbeit.
- Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen, EKKJ (2019): Das Recht des Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt. Situation in der Schweiz, Handlungsbedarf und Forderungen der EKKJ. Bern.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (Hrsg.) (2022): Nationaler Aktionsplan der Schweiz zur Umsetzung der Istanbul-Konvention 2022–2026. Bern.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2020): Häusliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Informationsblatt B3, Bern.
- Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, EJPD (2021): Häusliche Gewalt: Roadmap von Bund und Kantonen. In Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen, KKJPD und der Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen, SODK, Bern.
- EIGE, European Institute for Gender Equality (2021a): The costs of gender-based violence in the European Union. Luxembourg.
- EIGE, European Institute for Gender Equality (2021b): The costs of gender-based violence in the European Union. Technical report. Luxembourg.
- Fliedner J. et al. (2013): Kosten von Gewalt in Paarbeziehungen. Forschungsbericht des Büro Infrac im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), Bern.
- Gloor D., Meier H. (2014a): «Der Polizist ist mein Engel gewesen.» Sicht gewaltbetroffener Frauen auf institutionelle Interventionen bei Gewalt in Ehe und Partnerschaft. Schlussbericht der NFP 60-Studie. Social Insight, Schinznach-Dorf.
- Gloor D., Meier H. (2014b): «Ohne den Mut, bei der Opferhilfe anzurufen, wäre ich heute nicht da, wo ich bin.» Institutionelle Hilfe und Intervention bei häuslicher Gewalt gegen Frauen. Kurzfassung der NFP 60-Studie. Social Insight, Schinznach-Dorf.
- Gloor D., Meier H. (2021): Auswertung Polizeiberichte Häusliche Gewalt (PBHG). Studie im Auftrag des Departements Volkswirtschaft und Inneres, Kanton Aargau. Zuhanden der Kommission öffentliche Sicherheit (SIK), Grosser Rat, Kanton Aargau. Social Insight, Schinznach-Dorf.
- Häger Glenngård A., Steen Carlsson K. und Berglund A. (2011): Ekonomiska konsekvenser av våld mot kvinnor – en kunskapsöversikt samt kostnadsberäkningar utifrån tre typfall. [Wirtschaftliche Folgen von Gewalt gegen Frauen – ein Überblick über die Fakten und Kostenschätzungen anhand von drei typischen Fällen] Institutet för Hälso- och Sjukvårdsekonomi IHE [Institut für Gesundheitsökonomie], Lund.

- Holmes M. R. et al. (2017a): Impact of Domestic Violence Exposure: Recommendations to Better Serve Ohio's Children. Research Methodology. The HealthPath Foundation of Ohio, Cincinnati OH.
- Holmes M. R. et al. (2017b): Impact of Domestic Violence Exposure: Recommendations to Better Serve Ohio's Children, full paper. The HealthPath Foundation of Ohio, Cincinnati OH.
- Holmes M. R. et al. (2018): Economic Burden of Child Exposure to Intimate Partner Violence in the United States. In: *Journal of Family Violence*, 33, pp. 239–249.
- Howarth E. (2021): Preventing and Responding to Children's Exposure to Intimate Partner Violence. In: *Encyclopedia on Early Childhood Development* (www.child-encyclopedia.com).
- Hughes K. et al. (2021): Health and financial costs of adverse childhood experiences in 28 European countries: a systematic review and meta-analysis. In: *Lancet Public Health* 2021; 6: e848–57.
- Institute for Women's Policy Research, Mc Lean G., Gonzalez Bocinski S. (2017): The Economic Cost of Intimate Partner Violence, Sexual Assault, and Stalking. Fact Sheet. Washington, DC.
- Jäger M., Sobocki P. und Rössler W. (2008): Cost of disorders of the brain in Switzerland: with a focus on mental disorders. In: *Swiss Medical Weekly*, 138(1-2):4-11.
- Jud A. et al. (2016): Häufigkeitsangaben zum sexuellen Missbrauch. Internationale Einordnung, Bewertung der Kenntnislage in Deutschland, Beschreibung des Entwicklungsbedarfs. Expertise. Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin.
- Jud A. et al. (2018): Kindeswohlgefährdung in der Schweiz. Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen. UBS Optimus Foundation, Zürich.
- Kahui S., Snively S. (2014): Measuring the Economic Costs of Child Abuse and Intimate Partner Violence to New Zealand. MoreMedia Enterprises, Wellington.
- Kavemann B., Kreyssig U. (Hrsg.) (2013): *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. Springer VS, Wiesbaden.
- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (2021a): Schlussbericht Projekt «Häusliche Gewalt und die Kinder mittendrin». Kanton St.Gallen, Sicherheits- und Justizdepartement.
- Koordinationsstelle Häusliche Gewalt (2021b): *Kinder inmitten von Partnerschaftsgewalt. Eine Orientierungshilfe für die interdisziplinäre Fallarbeit*. Kanton St.Gallen, Sicherheits- und Justizdepartement.
- KPMG Australia (2016a): The cost of violence against women and their children in Australia. [Short Version:] This Final Report has been prepared for the Department of Social Services.
- KPMG Australia (2016b): The cost of violence against women and their children in Australia. Final Detailed Report. This Final Detailed Report has been prepared for the Department of Social Services.
- Krüger P. et al. (2017): Übersicht und evidenzbasierte Erkenntnisse zu Massnahmen der Früherkennung von innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdungen. Beiträge zur sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 1/18, Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV, Bern.
- Krüger P., Reichlin B. (2021): Kontakt nach häuslicher Gewalt? Leitfaden zur Prüfung und Gestaltung des persönlichen Verkehrs für Kinder bei häuslicher Gewalt. Schweizerische Konferenz gegen häusliche Gewalt (SKHG), im Auftrag der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Bern.

- Lamers-Winkelman F., Willemsen A. M., Visser M. (2012): Adverse Childhood Experiences of Referred Children Exposed to Intimate Partner Violence: Consequences for Their Wellbeing. In: *Child Abuse & Neglect*, 36 (2), S. 166–179.
- Marx J., Fischer S. (2019): Erstintervention nach Häuslicher Gewalt. Umgang mit Polizeirapporten nach Häuslicher Gewalt im Kinder- und Jugenddienst. KJD Basel.
- Meier K. (2011): Kinder als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt. Eine Bestandsaufnahme von Unterstützungsangeboten im Kanton Solothurn und deren Bewertung durch lokale Fachpersonen. Masterarbeit Studiengang Public Health der Universitäten Basel, Bern und Zürich, Bern.
- Mögel M. (2020): Wie wirkt sich häusliche Gewalt auf die Eltern-Kind-Beziehung aus? In: *Obstetrica*, Nr. 1/2, S. 16–19.
- Oliver R. et al. (2019): The economic and social costs of domestic abuse. Home Office, London.
- Ouedraogo R., Stenzel D. (2021): The Heavy Economic Toll of Gender-based Violence: Evidence from Sub-Saharan Africa. IMF WP/21/277, International Monetary Fund, Washington DC.
- Pädiatrie Schweiz (2022): Nationale Kinderschutzstatistik 2021. Fachgruppe Kinderschutz der Schweizerischen Kinderkliniken, Baden.
- Pro Bono Economics (2018): The economic cost from childhood exposure to severe domestic violence. Technical report prepared for Hestia in association with Jon Franklin.
- Pro Bono Economics (2019): On the Sidelines. The Economic and Personal Cost of Childhood Exposure to Domestic Violence.
- Safeireland (2021): Assessing the Social and Economic Costs of DV. A Summary Report. Dublin.
- Schär C. (2015): Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. In: Von Fellenberg M., Jurt L. (Hg.): *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch. gender wissen Bd. 15*, eFeF-Verlag, Wettingen, S. 19–52.
- Sicherheitsdirektion Basel-Landschaft, Fachbereich Kindes- und Jugendschutz (2021): Psychosoziale Unterstützung von Kindern als Zeugen häuslicher Gewalt im Rahmen der Erstintervention.
- Solidarité Femmes Fribourg (2008): Die Folgen der Beziehungsgewalt für die Kinder. Arbeit bei den Kindern im Frauenhaus. In: *Jahresbericht 2008*, Fribourg.
- Stern S., De Rocchi A. (2019): Statistische Datengrundlagen der Schweiz für die Staatenberichterstattung zur Istanbul-Konvention. Expertise. Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG, Bern.
- UN Women (2013): Manual for Costing a Multidisciplinary Package of Response Services for Women and Girls subjected to Violence. Regional Office for Asia and the Pacific, Bangkok.
- Von Fellenberg M., Jurt L. (Hg.) (2015): *Kinder als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen. Ein Handbuch. gender wissen Bd. 15*, eFeF-Verlag, Wettingen.
- Zhang T. et al. (2012): An Estimation of the Economic Impact of Spousal Violence in Canada, 2009. Department of Justice Canada.
- Zumbrunn A. et al. (2020): Lebenswelten, Umweltfaktoren und gesellschaftliche Rahmenbedingungen als Gesundheitsdeterminanten bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Schweiz. Literaturrecherche und Expertinnen-/Expertenbefragung. Obsan Bericht 01/2020, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium, Neuchâtel.